



# **BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE (SFCR)**

zum 31.12.2021

Diese Seite wurde aus  
Formatierungsgründen  
frei gelassen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>5</b>
<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>7</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....</b>	<b>10</b>
A.1 <i>Geschäftstätigkeit</i>	10
A.2 <i>Versicherungstechnisches Ergebnis</i>	11
A.3 <i>Anlageergebnis</i>	14
A.4 <i>Sonstiges Ergebnis</i>	15
A.5 <i>Sonstige Angaben</i>	16
<b>B. Governance-System .....</b>	<b>18</b>
B.1 <i>Allgemeine Angaben zum Governance-System</i>	18
B.2 <i>Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit</i>	26
B.3 <i>Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</i>	27
B.4 <i>Internes Kontrollsystem</i>	33
B.5 <i>Funktion der Internen Revision</i>	35
B.6 <i>Versicherungsmathematische Funktion</i>	35
B.7 <i>Outsourcing</i>	36
B.8 <i>Sonstige Angaben</i>	36
<b>C. Risikoprofil .....</b>	<b>38</b>
C.1 <i>Versicherungstechnisches Risiko</i>	39
C.2 <i>Marktrisiko</i>	43
C.3 <i>Kreditrisiko</i>	45
C.4 <i>Liquiditätsrisiko</i>	47
C.5 <i>Operationelles Risiko</i>	48
C.6 <i>Andere wesentliche Risiken</i>	49
C.7 <i>Sonstige Angaben</i>	50
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....</b>	<b>52</b>
D.1 <i>Vermögenswerte</i>	52
D.2 <i>Versicherungstechnische Rückstellungen</i>	58
D.3 <i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	62
D.4 <i>Alternative Bewertungsmethoden</i>	64
D.5 <i>Sonstige Angaben</i>	64
<b>E. Kapitalmanagement.....</b>	<b>66</b>
E.1 <i>Eigenmittel</i>	66
E.2 <i>Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung</i>	68
E.3 <i>Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</i>	69
E.4 <i>Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen</i>	69
E.5 <i>Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung</i>	69
E.6 <i>Sonstige Angaben</i>	69
<b>Anhang I: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage .....</b>	<b>71</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vereinfachte Gesellschaftsstruktur der MS&AD Gruppe	11
Abbildung 2: Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Organisationsstruktur	20
Abbildung 3: Governance-System	22
Abbildung 4: Einbindung der URCF in die Organisationsstruktur	30
Abbildung 5: Schematischer ORSA-Prozess	32
Abbildung 6: Risikoprofil von MSIGEU zum 31.12.2021 (Solvency II)	38

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis 2021 und Vorjahr (HGB)	12
Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis 2021 und Vorjahr nach Sparten (HGB)	13
Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis 2021 und Vorjahr nach Regionen (HGB)	14
Tabelle 4: Anlageergebnisse 2021 und Vorjahr nach Vermögenswertklassen (HGB)	15
Tabelle 5: Verteilung der Vorstandsressorts	19
Tabelle 6: Schadenquoten und Abwicklungsgewinne nach Zeichnungsjahren	40
Tabelle 7: Festverzinsliche Wertpapiere zum 31.12.2021 nach Ratingklassen (HGB)	44
Tabelle 8: Einforderbare Rückversicherungsbeträge zum 31.12.2021 nach Ratingklassen (HGB)	46
Tabelle 9: Bewertungsstufen in Abhängigkeit der beobachtbaren Marktinformationen	52
Tabelle 10: Bewertung von Kapitalanlagen zum 31.12.2021 nach Solvency II und HGB	53
Tabelle 11: Bewertung sonstiger Aktiva zum 31.12.2021 nach Solvency II und HGB	55
Tabelle 12: Zusammensetzung der vt. Rückstellungen zum 31.12.2021 (Solvency II)	58
Tabelle 13: Bewertung der vt. Bruttorekstellungen zum 31.12.2021 nach Solvency II und HGB	60
Tabelle 14: Vt. Nettorekstellungen nach Sparten zum 31.12.2021 nach Solvency II und HGB	60
Tabelle 15: Bewertung sonstiger Passiva zum 31.12.2021 nach Solvency II und HGB	62
Tabelle 16: Zusammensetzung der Basiseigenmittel zum 31.12.2021 (Solvency II)	66
Tabelle 17: Basiseigenmittel nach Solvency II und Eigenkapital nach HGB zum 31.12.2021	67
Tabelle 18: Bedeckung von SCR und MCR zum 31.12.2021 (Solvency II)	67
Tabelle 19: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2021 (Solvency II)	68

## Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basissolvenzkapitalanforderung (engl. Basic Solvency Capital Requirement)
DVO (EU)	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Europäischen Kommission
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	künftige Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (engl. Expected Profit in Future Premiums)
ETF	Börsengehandelter Fonds (engl. Exchange-traded fund)
f.e.R.	für eigene Rechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IBNR	Spätschäden (engl. Incurred But Not Reported)
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Mindestkapitalanforderung (engl. Minimum Capital Requirement)
MSIGEU	MSIG Insurance Europe AG
MSIJ	Mitsui Sumitomo Insurance Co. Ltd. (Japan)
Nat Cat	Naturkatastrophe (engl. Natural Catastrophe)
ORSA	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (engl. Own Risk and Solvency Assessment)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RSR	Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht (engl. Regular Supervisory Report)
S&P	Standard & Poor's
SCR	Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report)
TEUR	Tausend Euro
UPR	Unverdiente Prämienrückstellungen (engl. Unearned Premium Reserves)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vt.	Versicherungstechnisch

# Zusammenfassung



## Zusammenfassung

Die MSIG Insurance Europe AG (nachfolgend MSIGEU genannt) erfüllte die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31.12.2021 und durchgängig im Geschäftsjahr 2021.

Die Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2021 wird wie gesetzlich gefordert von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung führte zu einem uneingeschränkten Prüfungsurteil.<sup>1</sup> Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar.

### A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

MSIGEU zeichnet das Geschäft kontinentaleuropäischer und dort angesiedelter japanischer Kunden sowie deren jeweilige weltweite Risiken als spezialisierter Industrierversicherer mit den Schwerpunkten in den Sparten Sachversicherung, Haftpflichtversicherung, Technische Versicherungen und Transportversicherung.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte MSIGEU weiter wachsen und das Jahr trotz der durch das Starkregenereignis „Bernd“ ausgelösten Flutkatastrophe mit einem positiven Ergebnis abschließen. Die Flutschäden betragen Netto TEUR 3.431 und hatten somit einen Anteil von 5,5 % an den Nettoschadenaufwendungen (HGB).

Die interne Steuerung erfolgt in erster Linie auf Basis von International Financial Reporting Standards (IFRS). IFRS ist marktwertorientiert und Solvency II in vielen Belangen ähnlich. Den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss legt MSIGEU nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) vor.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung belief sich nach Entnahme aus Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen in Höhe von TEUR 9.834 (Vorjahr TEUR 4.739 Zuführung) auf TEUR 15.902 (Vorjahr TEUR 8.416). Dies entspricht einer Erhöhung um 88,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt erzielte das Unternehmen im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 17.353 vor Steuern und von TEUR 9.644 nach Steuern.

### B. Governance-System

MSIGEU betreibt ein effektives Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29 - 31 VAG sind eingerichtet und mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut.

Im Berichtsjahr hat MSIGEU das unternehmensinterne Limitsystem und das Interne Kontrollsystem weiterentwickelt und somit das Governance-System weiter gestärkt. Die Bereiche Finanzen und IT wurden neu strukturiert und personell ausgebaut. Zum 01.01.2021 wurde ein neuer Chief Operating Officer bestellt, der die Bereiche Geschäftsorganisation, Prozess- und Datenmanagement sowie Projektmanagement leitet. Zum gleichen Zeitpunkt wurde eine neue Leitung für die Interne Revision bestellt. Zum 01.01.2022 erfolgt die Einführung des Bereiches „People & Office Services“. Dieser Bereich bündelt die Abteilungen Human Resources, Management Services (zentrale Assistenz) sowie Business Support Services. Geleitet wird dieser Bereich vom bisherigen Leiter HR & General Affairs.

---

<sup>1</sup> Dieser Satz wurde gegenüber der ursprünglichen Version (veröffentlicht am 07.04.2022) aktualisiert, da der Prüfbericht zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag. Die ursprüngliche Formulierung lautete: „Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts lag der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers noch nicht vor, insofern sind die Zahlen vorbehaltlich der Bestätigung durch das Testat.“

Der Vorstand kommt unter Berücksichtigung von Berichten der Schlüsselfunktionen für Compliance, Versicherungsmathematik, Risikomanagement und Interne Revision zu dem Schluss, dass das Governance-System der MSIGEU der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

### **C. Risikoprofil**

MSIGEU geht im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit verschiedene Risiken ein. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken, Gegenparteausfallrisiken, Kapitalmarktrisiken und Liquiditätsrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationelle, strategische und Reputationsrisiken.

MSIGEU verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung die Standardformel. Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderung spiegelt das Risikoprofil der MSIGEU wider. Für interne Steuerungszwecke wird diese Berechnung mit geeigneten Anpassungen versehen.

Der Schwerpunkt des Risikoprofils liegt, entsprechend der geschäftspolitischen Vorgabe, im Bereich der Versicherungstechnik, insbesondere in versicherungstechnischen Risiken Nichtleben und in mit der Rückversicherungnahme verbundenen Forderungsausfallrisiken. Die vorsichtige Kapitalanlagepolitik resultiert in einem vergleichsweise niedrigen Marktrisiko. Im Berichtsjahr hat sich das Risikoprofil dem Grunde nach nicht wesentlich verändert.

### **D. Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel bewertet MSIGEU die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben des §§ 74 ff. VAG. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Soweit IFRS-Werte den beizulegenden Zeitwert angemessen abbilden, finden diese Anwendung.

MSIGEU verwendet keine Anpassungen der von der EIOPA vorgeschriebenen Zinskurven und keine Übergangsmaßnahmen nach §§ 80, 82, 351 und 352 VAG.

### **E. Kapitalmanagement**

Zum 31.12.2021 verfügte MSIGEU über Basiseigenmittel in Höhe von TEUR 157.201, über ein SCR von TEUR 108.500 und über eine SCR-Bedeckungsquote von 144,9 %. Das Unternehmen verzeichnete im Berichtsjahr ein leicht steigendes Zinsniveau. Wie im Vorjahr, hat MSIGEU durch einen zusätzlichen Netto-Quotenrückversicherungsvertrag auf Kalenderjahresbasis einen Teil des bisherigen Selbstbehalts an Rückversicherer abgegeben. Die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) belief sich auf 566,0 %.

Die Eigenmittel von MSIGEU sind ungebunden und besitzen allesamt das höchste Qualitätsniveau („Tier 1“). Über die Eigenmittel hinaus verfügt MSIGEU über eine Patronatserklärung der Muttergesellschaft MSIJ und partizipiert am Gruppenrating A+ (stable) von Standard and Poor's (S&P).

Die Berechnungen der Solvenzkapitalanforderung werden quartalsweise basierend auf der Standardformel durchgeführt. Die Eigenmittel waren im Berichtsjahr jederzeit hinreichend zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.



## **A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**



## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die MSIG Insurance Europe AG (MSIGEU) ist ein auf kontinentaleuropäische und dort angesiedelte japanische Kunden sowie deren weltweite Risiken spezialisierter Industrierversicherer.

Das Unternehmen mit Sitz in Köln steht unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):

**Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253  
53002 Bonn

**Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Tel.: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Der Jahresabschluss und die Solvabilitätsübersicht werden durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) geprüft:

**Anschrift der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Barbarossaplatz 1a  
50674 Köln

Postfach 250366  
50519 Köln

**Kontaktdaten der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:**

Tel.: 0221 / 273 - 00  
Fax: 0221 2073 - 6000

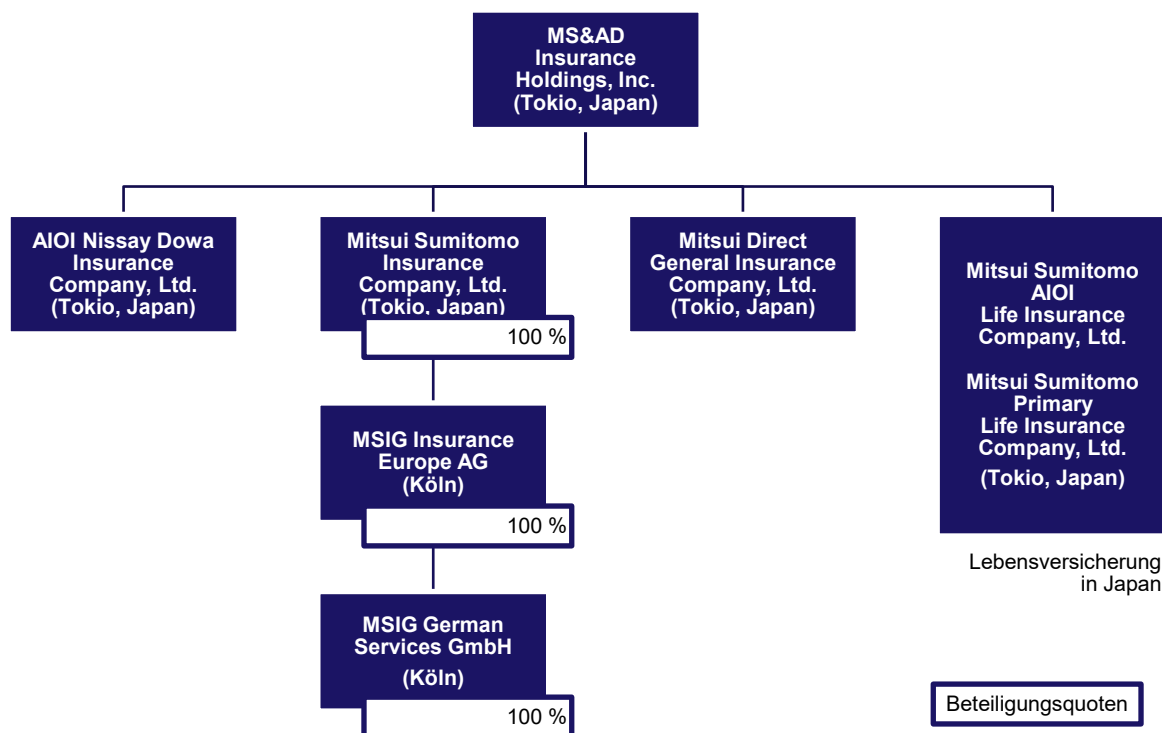
E-Mail: [information@kpmg.de](mailto:information@kpmg.de)

Im Jahr 2012 wurde MSIGEU als 100 %-ige Tochter der Mitsui Sumitomo Insurance Co., Ltd., Japan (MSIJ) gegründet. Der Unternehmenssitz der Muttergesellschaft ist 9, Kanda-Surugadai 3-Chome, Chiyoda-ku, Tokio, Japan. MSIJ ist wiederum eine direkte Beteiligung der MS&AD Insurance Holdings, Inc., die an den Börsen in Tokio und Nagoya notiert ist.

Ausschlaggebend für die Neugründung der MSIGEU war die Entscheidung, räumliche Nähe zu den kontinentaleuropäischen Kunden zu schaffen. Daher übernahm MSIGEU auch das komplette kontinentaleuropäische Versicherungsgeschäft von der Mitsui Sumitomo Insurance Co., (Europe) Ltd., London (MSIEU) im Rahmen einer Bestandsübertragung zum 31.12.2013.

MSIGEU verfügt über eine Patronatserklärung von MSIJ und teilt das S&P Finanzstärkerating für den Teilkonzern von aktuell A+ (stable).

Nachfolgende Abbildung stellt die Gesellschaftsstruktur der MS&AD Gruppe vereinfacht dar.



**Abbildung 1: Vereinfachte Gesellschaftsstruktur der MS&AD Gruppe**

Die wesentlichen Geschäftsbereiche sind durch die Versicherungssparten Sachversicherung, Haftpflichtversicherung, Technische Versicherungen und Transportversicherung definiert.

In Kontinentaleuropa verfügt MSIGEU neben Büros in Deutschland über Niederlassungen in Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Italien, der Slowakei und Spanien. Außerdem hält MSIGEU 100 % an dem verbundenen Dienstleistungsunternehmen MSIG German Services GmbH, Köln.

Die folgenden Abschnitte kommentieren die Geschäftsentwicklung des Berichtsjahres nach dem handelsrechtlichen Abschluss (HGB).

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### A.2.1 Gesamtgeschäftsentwicklung<sup>2</sup>

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die MSIGEU die gesamten Bruttobeitragseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 45.973 TEUR (+10,9 %) steigern. Daraus ergaben sich gebuchte Bruttobeiträge von TEUR 468.714 (Vorjahr TEUR 422.741). Diese Beitragssteigerung ist – in der Solvency II Spartensicht – mit Ausnahme der Sparten Verschiedene finanzielle Verluste und Einkommensersatzversicherung auf alle wesentlichen Sparten zurückzuführen.

<sup>2</sup> Es wird darauf hingewiesen, dass im Folgenden Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Die Nettobeiträge sanken im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 48.789 (-39,1 %) auf TEUR 75.927. Wesentliche Ursache hierfür ist der Abschluss eines Netto-Quotenrückversicherungsvertrages für 2021 zur Absicherung der Erfüllung wachstumsbedingter Kapitalanforderungen.

HGB in TEUR	Brutto 2021	Netto 2021	Brutto 2020	Netto 2020
Gebuchte Beiträge	468.714	75.927	422.741	124.716
Verdiente Beiträge	456.699	79.699	400.791	124.330
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-338.714	-61.605	-247.677	-72.642
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-102.049	-9.059	-94.643	-28.067
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		1.483		-7.258
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis		-4.450		-3.209
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		9.834		-4.739
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.		15.902		8.416
Schadenquote	74,2%	77,3%	61,8%	58,4%
Kostenquote	22,3%	11,4%	23,6%	22,6%
Combined Ratio	96,5%	88,7%	85,4%	81,0%

**Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis 2021 und Vorjahr (HGB)**

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle lagen um TEUR 91.937 über denen des Geschäftsjahres 2020 und betragen in 2021 TEUR 338.714 (Vorjahr TEUR 247.677). Die Bruttoschadenquote erhöhte sich um 12,4 Prozentpunkte auf 74,2 % (Vorjahr 61,8 %). Dieser Anstieg ist einerseits auf einen höheren Schadenaufwand in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen und andererseits auf Veränderungen der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Sparten Allgemeinen Haftpflichtversicherung und Feuer- und andere Sachversicherungen zurückzuführen. Das Starkregenereignis „Bernd“ verursachte im Westen Deutschlands im Juli 2021 eine Flutkatastrophe, durch die ein Schadenaufwand im Geschäftsjahr von insgesamt TEUR 52.688 in den Sparten Feuer und andere Sachversicherungen, sowie Verschiedene finanzielle Verluste entstanden ist. Der Aufwand für Versicherungsfälle mit COVID-19 Bezug betraf die Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen, sowie See-, Luftfahrt und Transportversicherung und betrug insgesamt brutto TEUR 20.149 (Vorjahr TEUR 8.276). Dies entspricht einem Anteil am Gesamtbruttoaufwand für Versicherungsfälle von 5,9 % (Vorjahr 3,3%).

Aufgrund von höheren Rückversicherungsanteilen bei den Zahlungen für Versicherungsfälle, sank der versicherungstechnische Nettoschadenaufwand um TEUR 11.037 auf TEUR 61.605 (Vorjahr TEUR 72.642). Diese sind hauptsächlich durch die Netto-Quotenrückversicherung begründet. Es ergab sich aufgrund der geringeren Nettobeiträge eine gestiegene Nettoschadenquote von 77,3 % (Vorjahr 58,4 %), was einer Erhöhung von 18,9 Prozentpunkten entspricht. Die Flutschäden betragen Netto TEUR 3.431 und hatten somit einen Anteil von 5,5% an den Nettoschadenaufwendungen. Der Anteil der durch COVID-19 bedingten Nettoschadenaufwendungen macht mit TEUR 1 etwa 0,01 % am Gesamtnettoaufwand für Versicherungsfälle aus.

Es ist ein volumeninduzierter Anstieg der Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb um 7,8 % auf TEUR 102.049 (Vorjahr TEUR 94.643) zu verzeichnen. Dieser Kostenanstieg ist neben den gestiegenen Provisionen hauptsächlich durch gestiegene Personal- und administrative Kosten bedingt. Die Bruttokostenquote reduzierte sich um 1,3 Prozentpunkte von 23,6 % auf 22,3 %. Netto sanken die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, maßgeblich getrieben durch die Anwendung der Netto-

Quotenrückversicherung, um 67,7 % auf TEUR 9.059 (Vorjahr TEUR 28.067). Daher reduzierte sich die Nettokostenquote um 11,2 Prozentpunkte von 22,6 % auf 11,4 %.

Im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen führten die gestiegenen Schadenaufwendungen bei annähernd konstanter Kostenquote zu einer Erhöhung der Brutto Schaden-Kosten-Quote um 11,1 Prozentpunkte auf 96,5 % (Vorjahr 85,4 %). Ursächlich für den starken Anstieg sind erhöhte Aufwendungen für Versicherungsfälle in den Sparten Feuer und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflicht- und Einkommensersatzversicherung.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung belief sich nach Entnahme aus Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen in Höhe von TEUR 9.834 (Vorjahr TEUR 4.739 Zuführung) auf TEUR 15.902 (Vorjahr TEUR 8.416). Dies entspricht einer Erhöhung um 88,9 % im Vergleich zum Vorjahr.

Zur Absicherung des weiteren Wachstumspfadens wurde im Vorjahr für 2021 ein Netto-Quotenrückversicherungsvertrag abgeschlossen, dieser wurde für das Jahr 2022 erneuert. Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus dem Vertrag Portfolioeintritte aus Sicht der Rückversicherer in die versicherungstechnischen Rückstellungen. Hieraus resultierten zum Bilanzstichtag Depotverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 117.156 (Vorjahr TEUR 73.093).

## A.2.2 Versicherungssparten

Das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB, aufgegliedert nach Solvency II-Geschäftsbereichen, ist im Meldebogen S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen abgebildet und nachfolgend zusammengefasst.

in TEUR	Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	
	2021	2020
Allgemeine Haftpflichtversicherung	12.790	2.345
Feuer- und andere Sachversicherungen	-5.533	1.757
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	7.132	2.293
Einkommensersatzversicherung	-118	231
Verschiedene finanzielle Verluste	1.630	1.790
<b>Gesamtgeschäft</b>	<b>15.901</b>	<b>8.416</b>

**Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis 2021 und Vorjahr nach Sparten (HGB)**

Feuer- und andere Sachversicherungen umfassen auch Betriebsunterbrechung. Unter Solvency II wird die Unfallversicherung der Einkommensersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung zugeordnet.

Die Technische Versicherungssparte umfasst die Maschinen-, Montage-, Bauleistungs-, Elektronik- und Maschinengarantieversicherung und ist unter Solvency II dem Versicherungssegment Verschiedene finanzielle Verluste zugeordnet.

## A.2.3 Regionale Verteilung

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Ergebnisse der einzelnen Geschäftseinheiten dargestellt.

Das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB, aufgliedert nach Regionen, ist im Meldebogen S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern abgebildet.

in TEUR	Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	
	2021	2020
Deutschland	4.222	-8.098
Frankreich	10.582	14.572
Slowakei	-183	832
Belgien	1.727	1.255
Niederlande	243	192
Italien	-279	-1
Spanien	-409	-334
Gesamtgeschäft	15.902	8.416

**Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis 2021 und Vorjahr nach Regionen (HGB)**

### A.3 Anlageergebnis

Zum 31.12.2021 hat die Gesellschaft in Anleihen und Sichteinlagen investiert und verfügte über eine direkte Beteiligung in geringer Höhe. Die Markttrendite festverzinslicher Wertpapiere war weiterhin von einem sehr geringen Zinsniveau geprägt.

Die laufenden Erträge in Höhe von TEUR 2.746 (Vorjahr TEUR 2.459) betreffen Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von TEUR 2.758 (Vorjahr TEUR 2.393), Festgeldanlagen in Höhe von TEUR -12 (Vorjahr TEUR 1), Dividenden aus Aktien mit TEUR 0 (Vorjahr TEUR 26) und Erträge aus einem börsengehandelten Aktienfonds mit TEUR 0 (Vorjahr TEUR 39).

Die laufenden Erträge enthalten die planmäßige Amortisierung von Wertpapieren auf den Rückzahlungsbetrag. Die Erhöhung der laufenden Erträge ist im Wesentlichen volumeninduziert.

in TEUR	Netto-Erträge aus Kapitalanlagen		Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Staatsanleihen (inkl. Kommunalanleihen)	173	167	0	0	173	167
Unternehmensanleihen	2.232	1.853	0	204	2.232	2.057
Besicherte Anleihen	353	374	0	340	353	374
Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)	0	39	0	0	0	379
Aktien	0	26	0	263	0	289
Barmittel und Einlagen	-12	1	0	0	-12	1
Gesamt	2.746	2.459	0	807	2.746	3.267

**Tabelle 4: Anlageergebnisse 2021 und Vorjahr nach Vermögenswertklassen (HGB)**

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen ergeben sich im Wesentlichen aus den Gebühren der Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft sowie der Depotbanken in Höhe von TEUR 379 (im Vorjahr TEUR 374).

Nach Abzug dieser Kosten belief sich das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen auf TEUR 2.367 (Vorjahr TEUR 2.892). Es wurde im gesetzlichen Jahresabschluss erfolgswirksam und nicht direkt im Eigenkapital erfasst. Verbriefungen im Sinne derivativer Finanzinstrumente, auch im Rahmen strukturierter Finanzinstrumente, bestanden am Bilanzstichtag nicht.

## A.4 Sonstiges Ergebnis

### Sonstige Erträge und Aufwendungen

Das sonstige Ergebnis belief sich auf TEUR -915 (Vorjahr TEUR -2.493). Dieses beinhaltet ein saldiertes Ergebnis aus Fremdwährungen in Höhe von TEUR 461 (Vorjahr TEUR -750).

Abgesehen von Erträgen aus Fremdwährungen erklären sich die sonstigen Erträge in Höhe von TEUR 1.471 (Vorjahr TEUR 915) im Wesentlichen aus Führungsprovisionen in Höhe von TEUR 1.256 (Vorjahr TEUR 846).

Die sonstigen Aufwendungen ohne Aufwendungen aus Fremdwährungen beliefen sich auf TEUR 2.848 (Vorjahr TEUR 2.658) und beinhalteten Zinsaufwand in Höhe von TEUR 258 (Vorjahr TEUR 226) und Aufwendungen für Wirtschaftsprüfer und Finanzaufsichtsgebühren in Höhe von TEUR 525 (Vorjahr TEUR 757) sowie Beratungskosten in Höhe von TEUR 732 (Vorjahr TEUR 1.121).

### Leasingvereinbarungen

Das nicht-versicherungstechnische Ergebnis beinhaltet Leasingvereinbarungen. MSIGEU hat Leasingvereinbarungen für Dienstfahrzeuge geschlossen. Die Verträge haben eine Laufzeit von 36 Monaten bei marktüblichen Leasingraten. Darüber hinaus hat MSIGEU Leasingvereinbarungen über Bürodrucker und Serverkapazitäten in einem Rechenzentrum. Bei den Leasingverträgen handelt es sich um operatives Leasing.

## **A.5 Sonstige Angaben**

Das Geschäftsjahr 2021 konnte MSIGEU trotz der Herausforderungen der COVID-19-Pandemie und der durch das Starkregenereignis „Bernd“ ausgelösten Flut mit einem positiven Ergebnis abschließen. Ausführungen zu den konkreten Schadenaufwänden sind in Kapitel A.2 zu finden.



## **B. Governance-System**

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

MSIGEU definiert Corporate Governance als Sammlung interner Vorschriften und Prozesse, die durch systematische Maßnahmen (Überprüfungen, Revisionen, gegenseitige Kontrollen) untermauert werden.

Ziele der Corporate Governance bei MSIGEU sind:

- die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte,
- die Sicherstellung von Ressourcen,
- die Sicherstellung einer ausreichenden Kapitalausstattung,
- die Aufdeckung von Regelverstößen,
- die Sicherstellung der Richtigkeit und Vollständigkeit von Unternehmensdaten,
- die Erstellung zuverlässiger Finanz- und Managementinformationen und
- die Einhaltung der entsprechenden Gesetze und Vorschriften.

#### Geschäftsorganisation

Die Aufbauorganisation der MSIGEU gewährleistet die Einhaltung geltender Gesetze und Verordnungen und der aufsichtlichen Anforderungen. Sie dient insbesondere dazu, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern und unerwünschte Interessenskonflikte zu vermeiden.

Die folgenden Organe und Funktionen des Unternehmens sind für die Anwendung und Überwachung der Corporate Governance jeweils zuständig:

- Aufsichtsrat,
- Vorstand,
- Ausschüsse und andere Gremien,
- Zentralfunktionen, darunter als Governance-Funktionen:
  - Compliance-Funktion (Abteilung Legal & Compliance),
  - Unabhängige Risikocontrollingfunktion (kurz: URCF, Abteilung Risikomanagement),
  - Versicherungsmathematische Funktion (Abteilung Aktuariat) und
  - Interne Revisionsfunktion (Abteilung Interne Revision)
- sowie weitere zentrale Abteilungen für:
  - Underwriting,
  - Rückversicherung,
  - Schaden,
  - People & Office Services (Personal, Business Support)
  - IT,
  - Finance, Accounting, Controlling & Tax (FACT),
  - Kapitalanlage und
  - Operations & Data (Betriebsorganisation, Prozess-, Daten- und Projektmanagement),
- ergänzende überwachende Funktionen:
  - Informationssicherheitsbeauftragter,
  - Datenschutzbeauftragter und
  - Geldwäschebeauftragter
- sowie Geschäftseinheiten (alle Niederlassungen sowie die Region Deutschland).

Jedes Organ und jede Funktion haben bestimmte Zuständigkeiten, die in der jeweiligen Richtlinie/ Geschäftsordnung festgelegt sind.

#### Der Aufsichtsrat

Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wird der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Durch den regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäfts- und Risikostrategie und über die Unternehmensplanung informiert.

Darüber hinaus können Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen bei Bedarf unmittelbar in Verbindung treten. Dies gilt insbesondere für die Interne Revision.

Der Aufsichtsrat hat drei Mitglieder. In 2022 ist eine Erweiterung auf vier Mitglieder vorgesehen. Er besteht überwiegend aus Vertretern des Gesellschafters MSIJ. In Anbetracht seiner geringen Mitgliederzahl bildet der Aufsichtsrat außer dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss keine Ausschüsse.

## Der Vorstand

Der Vorstand der MSIGEU bestand im Berichtsjahr aus einem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern. Alle Mitglieder des Vorstandes sind gemeinsam für ein solides Corporate-Governance-System verantwortlich. Der Vorstand entwickelt, überprüft, genehmigt und überwacht im Rahmen seiner Gesamtverantwortung grundlegende Finanz- und Geschäftsstrategien für das Unternehmen und legt die langfristigen Ziele fest, sorgt für den Aufbau und Einsatz von Führungspersonal, verteilt Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und Berichterstattung des Unternehmens.

Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung des Vorstandes führt jedes Vorstandsmitglied die ihm zugeordneten Bereiche im Rahmen der vom Vorstand gefassten Beschlüsse in eigener Verantwortung. Die Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten unter den Vorstandsmitgliedern ist in einem schriftlich fixierten Geschäftsverteilungsplan festgelegt und berücksichtigt die persönlichen Kompetenzen und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder.

Die Verteilung der Ressorts stellt sich wie folgt dar:

Vorstand	Ressorverantwortung
Nikolaus-Martin Przybyla (Vorsitzender)	Geschäftseinheiten, Schaden, Interne Revision, Legal & Compliance, PR & Communications, People & Office Services, Operations & Data, Risikomanagement, Vorstandsbüro
Patrick Smolka	Underwriting und Rückversicherung
Dr. Carsten Hoffmann	Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Aktuariat, Kapitalanlage und IT
Yoshio Motohashi	Globale Koordination und Marketing für japanisches Geschäft

**Tabelle 5: Verteilung der Vorstandsressorts**

Mit Wirkung zum 01.04.2022 hat Herr Motohashi sein Vorstandsamt niedergelegt. Er nimmt ab diesem Zeitpunkt Aufgaben bei der Muttergesellschaft der MSIGEU in Japan wahr. Die Vorstandsposition wird vom Aufsichtsrat zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachbesetzt und die Zuständigkeiten von Herrn Motohashi werden interimistisch auf die Vorstandsmitglieder Nikolaus-Martin Przybyla und Patrick Smolka verteilt.

## Ausschüsse

Innerhalb des Vorstandes wurden aufgrund der geringen Mitgliederzahl keine Ausschüsse auf Vorstandsebene gebildet. Der Vorstand hat jedoch im Unternehmen Ausschüsse und sonstige regelmäßig tagende Gremien auf Ebene der ersten Berichtslinie eingerichtet, die grundsätzlich keine eigene Entscheidungsvollmacht haben, sondern dem Vorstand in erster Linie beratend und unterstützend zur Seite stehen:

- Das *Investment Committee* unterstützt den Vorstand vornehmlich bei der Beaufsichtigung der Kapitalanlagetätigkeit und der Überwachung der Einhaltung der Investmentvorschriften und -richtlinien des Unternehmens.
- Das *IT Committee* unterstützt den Vorstand in allen IT-bezogenen Angelegenheiten, überwacht insbesondere die Leistung der IT-Anbieter und identifiziert IT-bezogene Risiken.

- Das *Reserve Meeting* unterstützt den Vorstand bei der Beurteilung der Angemessenheit der versicherungsmathematischen Berechnungen. Die neuesten Erkenntnisse und Ergebnisse zum Beispiel im Hinblick auf Rücklagenbildung und Risikokapitalmodellierung werden erörtert und mit dem Expertenwissen der eingeladenen Mitglieder abgeglichen.
- Die *Emerging Risks Working Group* unterstützt den Vorstand und die URCF bei der Identifizierung neu entstehender Risiken und der Bewertung, in welchem Maße sie MSIGEU beeinträchtigen können.
- Das *Governance Functions Meeting* unterstützt den Vorstand, indem es den Austausch von relevanten Informationen der Schlüsselfunktionen erleichtert und so zur Effektivität und Effizienz der Governance-Überwachung beiträgt. Es bereitet auch den Plan für die Prüfung des Governance-Systems vor.
- Das *Internal Controls Committee* unterstützt den Vorstand durch die gesamthafte Bewertung des Zusammenwirkens der auf den verschiedenen Ebenen durchgeführten internen Kontrollen. Es führt dann die Ergebnisse der Prüfungen der Geschäftsbereiche sowie der Zentralfunktionen (einschließlich der Internen Revision sowie der Compliance-Funktion) zusammen und gibt eine Einschätzung zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems ab. Darüber hinaus unterstützt es bei der Verbesserung des internen Kontrollsystems, indem es Verbesserungsmaßnahmen vorschlägt, einleitet und deren Umsetzung überwacht. Es ist dazu mit entsprechendem Mandat des Vorstandes ausgestattet.

## Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision haben innerhalb des Unternehmens die Aufgabe, Corporate Governance umzusetzen und zu überwachen. Sie berichten regelmäßig und ad-hoc an den Gesamtvorstand, damit dieser jederzeit über die Situation der Corporate Governance informiert ist.

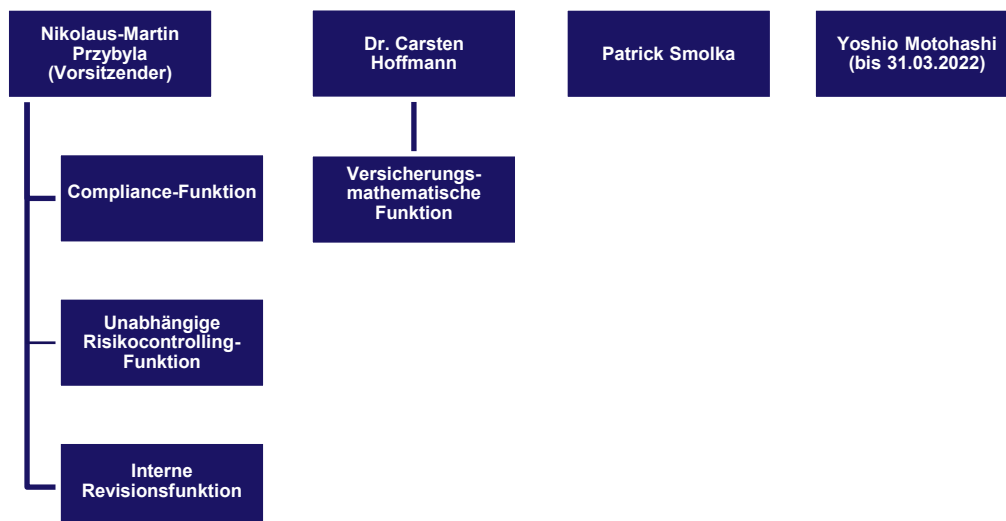


Abbildung 2: Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Organisationsstruktur

Das Corporate-Governance-System der MSIGEU ist besonders darauf ausgerichtet, eine enge Zusammenarbeit zwischen den Schlüsselfunktionen zu fördern, wobei nicht außer Acht gelassen wird, dass die Interne Revision unabhängig bleiben muss.

**Compliance-Funktion (Abteilung Legal & Compliance):**

Die Leitung der Abteilung Legal & Compliance berichtet disziplinarisch an den Vorstandsvorsitzenden. Sie ist für die Compliance-Funktion zuständig und trägt die Verantwortung für die unternehmensweite Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten, schult Mitarbeitende, ermittelt die Compliance-Situation der MSIGEU und berichtet über diese regelmäßig an den Vorstand. Zur Verbesserung der Compliance-Situation bei festgestellten Mängeln erstellt die Compliance-Funktion einen Plan und hält diesen nach.

**Unabhängige Risikocontrollingfunktion (Abteilung Risikomanagement):**

Die Leitung der Abteilung Risikomanagement ist für die URCF zuständig und berichtet disziplinarisch an den Vorstandsvorsitzenden. Die URCF unterstützt die Weiterentwicklung eines effektiven Risikomanagementsystems und überwacht dieses. Die URCF berichtet über Risikoexponierungen und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen mit Auswirkung auf das Risikoprofil des Unternehmens.

**Versicherungsmathematische Funktion (Abteilung Aktuariat):**

Die Versicherungsmathematische Funktion entwickelt und definiert Analysewerkzeuge für die Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Zeichnungspolitik, der Rückversicherungsstruktur und der Kapitalausstattung. Die Abteilungsleitung Aktuariat ist für die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion zuständig und berichtet disziplinarisch an den Finanzvorstand.

**Interne Revisionsfunktion (Abteilung Interne Revision):**

Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Zeitabständen selbstständig und unabhängig die Strukturen und Geschäftsprozesse, die Einhaltung interner Richtlinien und rechtlicher Bestimmungen sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abläufe. Diese Funktion wird durch die Abteilungsleitung Interne Revision wahrgenommen, welche disziplinarisch an den Vorstandsvorsitzenden berichtet.

**Überwachung der Geschäftseinheiten**

Die operativ tätigen Einheiten (Region Deutschland und die derzeit sechs Auslandsniederlassungen) sind als „Geschäftseinheiten“ definiert. Soweit die Funktionen des Corporate Center Richtlinienkompetenz gegenüber den Geschäftseinheiten haben, sind diese als „Zentralfunktionen“ definiert, und zwar einschließlich der Governance-Funktionen.

Die Geschäftseinheiten berichten unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden. Die Verantwortung für die Überwachung der operativen Geschäftseinheiten obliegt der jeweils fachlich zuständigen Zentralfunktion.

Die Geschäftseinheiten sind im Tagesgeschäft verantwortlich für die Risikoidentifikation, deren Analyse und insbesondere für deren Steuerung. Die Geschäftseinheiten müssen die vom Vorstand festgelegten Risikolimits einhalten und entwickeln entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung.

Weiterhin werden unternehmensweit Zeichnungs- und Schadenregulierungsvollmachten vom Gesamtvorstand mit Unterstützung der Chief Underwriting Officers mit jeweiligen Zuständigkeiten für Property, für Casualty & Specialties respektive für Engineering & Marine bzw. der Leitung der Abteilung CC Central Claims erteilt. Für finanzbezogene Vollmachten erfolgt eine vorherige Abstimmung mit den relevanten Funktionen des Corporate Centers auch dann, wenn diese bei den Auslandsniederlassungen lokal vergeben werden.

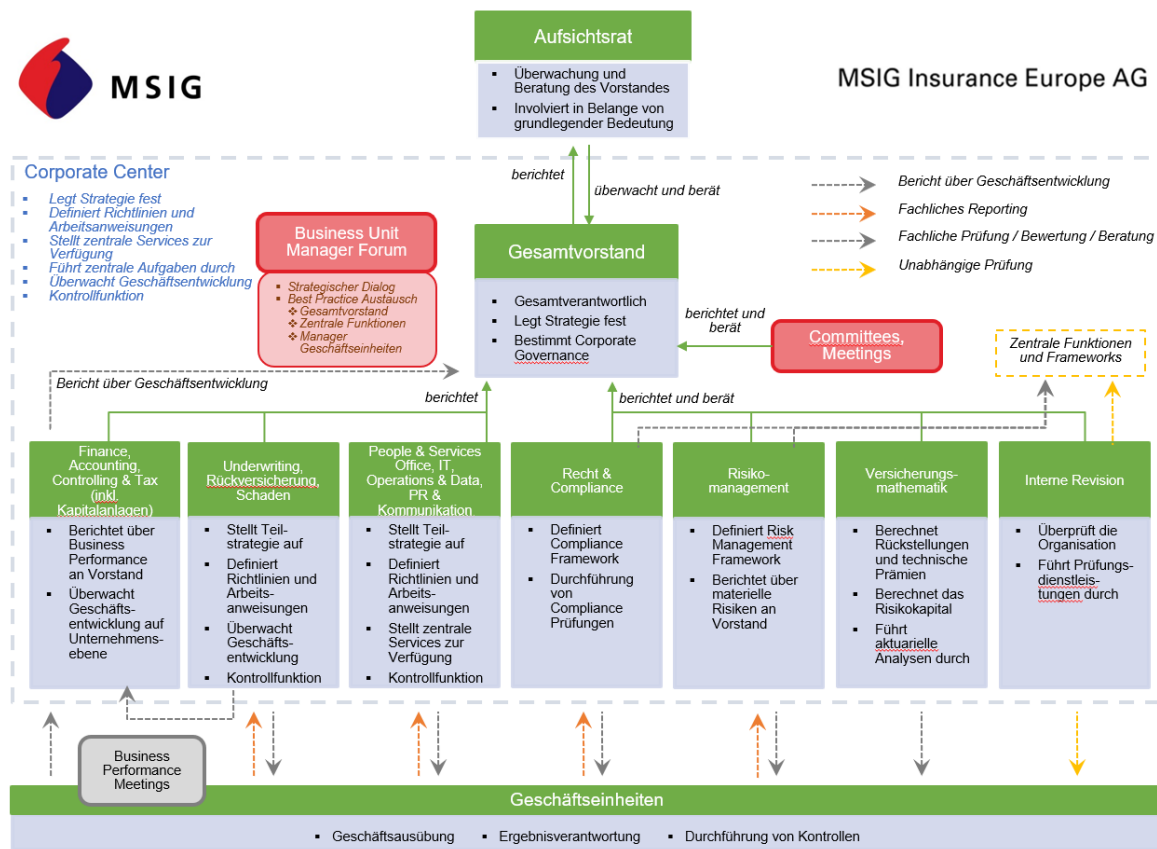
Für jeden Geschäftsbereich sind die Zuständigkeiten, Verantwortungen und Kompetenzen in einer separaten Richtlinie festgelegt. Die Richtlinien nehmen ebenfalls Bezug auf die von dem jeweiligen Geschäftsbereich verantworteten Prozesse und Dokumente, woraus sich u.a. das Berichtswesen des jeweiligen Bereichs ergibt. Die fachlichen Vorgaben der Zentralfunktionen des Corporate Centers für

die operativ tätigen Geschäftseinheiten sind ebenfalls schriftlich in Form von Richtlinien und Arbeitsanweisungen niedergelegt. Sie stehen – ebenso wie die Geschäftsprozesse – allen Mitarbeitenden in der jeweils aktuellsten Version digital zur Verfügung.

Die Governance-Funktionen wie auch die anderen Zentralfunktionen des Corporate Centers beraten die operativen Geschäftseinheiten. Zugleich sorgen sie durch fachliche Überprüfungen, aber auch durch Prüfungen der Internen Revision und der anderen Governance-Funktionen dafür, dass die Geschäftseinheiten sowohl die jeweils geltenden Gesetze als auch die unternehmensinternen Vorgaben beachten.

### Zusammenarbeit

Die Corporate Governance-Struktur der MSIGEU lässt sich wie nachstehend abgebildet darstellen:



**Abbildung 3: Governance-System**

Die Interne Revision koordiniert die interne Überprüfung des gesamten Governance-Systems und führt im Rahmen ihrer Mehrjahresplanung Governance-Prüfungen durch. Dabei werden Elemente des Governance-Systems in die reguläre, risikoorientierte Prüfungsplanung einbezogen. Die Interne Revision berücksichtigt dabei auch Erkenntnisse der anderen Schlüsselfunktionen.

Für das Governance-System ist Kommunikation von herausragender Bedeutung. Alle relevanten internen und externen Stellen sollen und müssen stets über die für sie jeweils relevanten Informationen verfügen. Dies ist intern wichtig, um Entscheidungen auf ausreichender Informationsbasis treffen zu können. Für Externe, z. B. Versicherungsnehmer, ist es wichtig, stets ein korrektes Gesamtbild des Unternehmens zu haben.

Das Unternehmen unternimmt daher alle Anstrengungen, um zeitgerecht, vollständig und korrekt nach innen und außen zu kommunizieren.

Das betrifft im Hinblick auf die externe Kommunikation

- a) die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (BaFin),
- b) die Meldung von Daten an andere öffentliche oder nicht-öffentliche Stellen und
- c) die Offenlegung von Informationen und Daten.

Die interne Kommunikation beruht auf einer aussagekräftigen Berichterstattung der Geschäftsbereiche und anderen Funktionen bis hin zur Vorstandsebene auf der Grundlage vorgegebener Berichtslinien. Der Vorstand legt fest, welche Berichte für interne Zwecke vorgeschrieben sind.

Darüber hinaus kann der Vorstand von Führungskräften und Mitarbeitenden jederzeit alle (potenziell) relevanten Informationen anfordern.

Weiterhin beinhaltet die interne Kommunikation den regelmäßigen sowie den anlassbezogenen Austausch mit dem Gesellschafter und dem Aufsichtsrat.

Relevant ist ferner der Austausch der Mitarbeitenden aller Ebenen des Unternehmens mit den Governance-Funktionen. Den Governance-Funktionen sowie dem Internal Controls Committee sind alle für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigten Informationen mitzuteilen bzw. zugänglich zu machen. Das Unternehmen legt Wert darauf, dass die interne Kommunikation nicht nur aus vordefinierten Berichten besteht, sondern auch ein informeller fachlicher Austausch über alle Ebenen hinweg stattfindet.

Die Zentralfunktionen des Corporate Center überwachen die operativen Geschäftseinheiten.

### **Wesentliche Änderungen im Governance-System**

Zum 01.01.2021 wurde mit „Operations & Data“ eine neue Zentralfunktion geschaffen. Sie umfasst die Bereiche Geschäftsorganisation, Prozess- und Datenmanagement sowie Projektmanagement. Geleitet wird diese Funktion vom Chief Operating Officer, der zuvor die Leitung der Internen Revision innehatte. Die Leitung der Internen Revision wurde zum 01.01.2021 neu besetzt. Zum 01.01.2022 erfolgt die Einführung des Bereiches „People & Office Services“. Dieser Bereich bündelt die Abteilungen Human Resources, Management Services (zentrale Assistenz) sowie Business Support Services. Geleitet wird dieser Bereich vom bisherigen Leiter HR & General Affairs.

### **Ernennung eines Geldwäschebeauftragten**

Im März 2021 wurde der Leiter des Bereichs Legal & Compliance mit der Funktion des Geldwäschebeauftragten betraut, eine Funktion die aufgrund des Geldwäschegesetzes zu benennen war, weil MSIGEU einen Teil ihrer Kapitalanlagen in Schuldscheindarlehen investiert.

### **Vergütungsstrategie**

Das Vergütungssystem der MSIGEU leitet sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens ab. Es sieht prinzipiell fixe, variable sowie nicht-monetäre Vergütungsbestandteile für Führungskräfte und hochrangige Fachkräfte vor. Die Vergütungspolitik unterstützt die nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung, setzt positive Leistungsanreize für die Erreichung von Unternehmenszielen, schafft keine Interessenkonflikte und sieht – entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen für Vergütungssysteme unter Solvency II – für bestimmte Positionen eine nachträgliche Korrektur in der variablen Vergütung vor, wenn unangemessene und für das Versicherungsunternehmen schädliche Risiken eingegangen worden sind.

Die dauerhaft lokal ansässigen Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine fixe jährliche Vergütung ohne erfolgsbezogene Komponenten oder ohne zusätzliche Altersvorsorgeleistungen. Aufsichtsratsmitglieder dürfen nur dann noch weitere Tätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Unternehmensgruppe wahrnehmen, wenn diese Funktionen mit ihrer Organätigkeit ohne Interessenkonflikte vereinbar sind.

Im Fall einer zusätzlichen internen Funktion ist die Aufsichtsratsstätigkeit mit den Bezügen aus operativer Funktion abgegolten.

Die finanzielle Vergütung der Vorstandsmitglieder steht in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Verantwortungsbereichen, den erbrachten Leistungen sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Sie setzt sich aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Diese Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander in dem Sinne, dass die festen Bestandteile ausreichend hoch sind, um eine Existenzsicherung zu gewähren und die variablen Bestandteile in der Regel nicht mehr als 30 % der Gesamtvergütung betragen. Damit wird auch dem Ziel der internen Vergütungsrichtlinie Rechnung getragen, dem Eingehen unangemessener Risiken zugunsten einer möglichst hohen Zielerreichung entgegenzuwirken.

Die variable Gehaltskomponente bemisst sich an der Erreichung zuvor definierter Unternehmens-, Geschäftsbereichs- und Individualziele, die wiederum aus der Unternehmensstrategie abgeleitet werden. Um eine Balance der Erfolgskriterien sicherzustellen, werden diese aufgeteilt in Finanzziele, Kunden- und Marktziele, Ziele zur Optimierung von Geschäftsprozessen sowie individuelle Ziele. Die Ziele stehen jeweils im Einklang mit der Unternehmensplanung. Zielvereinbarungen enthalten keine negativen Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen.

Damit die variable Vergütung sowohl die Teilhabe an den Chancen als auch an den Risiken der mittelfristigen Unternehmensentwicklung abbildet, hat die Gesellschaft eine mehrjährige Bemessungsgrundlage für die variable Vergütungskomponente eingeführt. Ein wesentlicher Prozentsatz der jährlichen variablen Vergütung wird zunächst einbehalten. Erst nach Ablauf von drei Jahren wird eine endgültige Bewertung der ursprünglichen Zielerreichung vorgenommen. Bei dieser Neubewertung werden alle zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Tatsachen berücksichtigt, die Einfluss auf die Bewertung der jeweiligen Ziele haben bzw. die die ursprüngliche Bewertung verändern können, so dass sich eine positive wie auch negative Auswirkung auf den einbehaltenen Betrag ergeben kann. Als „wesentlich“ im Sinne dieser Regelung werden für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 60 % bzw. bei Schlüsselfunktionsträgern 40 % der variablen jährlichen Vergütung angesehen. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Mitarbeitende, deren variable Gehaltskomponente unter 35.000 € p.a. liegt und 20 % ihres Fixgehaltes nicht übersteigt.

Der Vorstand partizipiert wie alle inländischen Mitarbeitenden an der beitragsorientierten betrieblichen Altersversorgung. Die Höhe der betrieblichen Altersversorgungsbeiträge orientiert sich für alle Teilnehmer ausschließlich am jeweiligen Grundgehalt.

Sofern Vorstandsmitglieder vorübergehend von der japanischen Muttergesellschaft nach Deutschland entsandt werden, wird ein nach lokalen Richtwerten ermitteltes Vorstandsgehalt an die Muttergesellschaft gezahlt. Dort erfolgt eine Anpassung der entsprechenden Vorstandsgehälter, um eine fortlaufende Weiterentwicklung der Entsendeten im Gehaltsgefüge der Muttergesellschaft zu ermöglichen. Die entsandten Vorstandsmitglieder und andere Expatriates partizipieren an einem japanischen Altersversorgungssystem der MS&AD Gruppe.

Die Angemessenheit aller Vorstandsvergütungen wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig aufgrund von Leistungen und Verantwortlichkeiten überprüft.

Die der variablen Vergütung zugrundeliegenden Zielvereinbarungen der Führungs- und Fachkräfte unterhalb der Vorstandsebene setzen sich ebenfalls aus individuellen, bereichsspezifischen sowie unternehmensweiten Kriterien zusammen, die aus den Vorstandszielen abgeleitet werden. Dabei soll die variable Gehaltskomponente in der Regel nicht über 25 % der Gesamtvergütung eines Funktionsinhabers liegen. Damit wird ebenso wie bei den Vorstandsmitgliedern (siehe zuvor) sichergestellt, dass bei den jeweiligen Mitarbeitenden keine wirtschaftliche Abhängigkeit von der variablen Gehaltskomponente besteht, die zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten könnte, um die Zielerreichung möglichst hoch ausfallen zu lassen. Die Zielvereinbarungen dieser Bonusberechtigten werden nach Ablauf eines Jahres vom jeweiligen Vorgesetzten bewertet und die Ausschüttung der variablen Vergütung bemisst sich nach dem jeweiligen Zielerreichungsgrad.



Das Unternehmen tätigte im Berichtszeitraum keine gehaltsähnlichen oder Kredittransaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern.

### **Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Auf Basis der hierzu existierenden Vorgaben der Gesellschaft in der Corporate-Governance-Leitlinie findet regelmäßig eine gesamthafte Bewertung statt, um das Governance-System als Ganzes in seiner Wirksamkeit zu beurteilen. Diese Beurteilung berücksichtigt die von der Revisionsfunktion als unabhängiger Schlüsselfunktion durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (welche die Prüfung anderer Schlüsselfunktionsbereiche einschließt) sowie Prüfungen der Compliance-Funktion und anderer risikoüberwachender Funktionen.

Hiermit werden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Bewertung der Geschäftsorganisation nach § 23 VAG umgesetzt.

Die Verabschiedung des Plans für die Prüfung der Angemessenheit des Governance-Systems wird durch das Governance-Functions-Meeting vorbereitet, in dem sich die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen vierteljährlich zusammenfinden, um ihre Aktivitäten aufeinander abzustimmen und Informationen auszutauschen.

Der verantwortliche Inhaber der Internen Revision leitet dann den Vorschlag des Prüfplans an den Vorstand weiter, der diesen prüft und verabschiedet.

Hinsichtlich des Internen Kontrollsystems (IKS) wird das Governance-Functions-Meeting durch das Internal Controls Committee unterstützt, das sich ebenfalls vierteljährlich trifft, um die Wirksamkeit des IKS zu überprüfen und, soweit erforderlich, Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten und zu überwachen.

Zusätzlich zu den durchgeführten Prüfungshandlungen und entsprechender Berichterstattung, widmen sich die Schlüsselfunktionen und die Inhaber anderer Schlüsselaufgaben der kontinuierlichen Verbesserung und Ausbau des Governance-Systems. Zu diesen gehörten u.a. die folgenden Maßnahmen:

- Das Internal Controls Committee berücksichtigt bei der Bewertung des IKS die Einschätzungen der verschiedenen Zentralfunktionen hinsichtlich der Akzeptanz und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen.
- Eine auf das Interne Kontrollsystem aufsetzende Risiko-Kontroll-Matrix erlaubt dem ICC, die Beurteilung der Kontrollverantwortlichen hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit der einzelnen Kontrollen auszuwerten.
- Die URCF diskutiert mit dem jeweils verantwortlichen Bereich wesentliche Risiken, deren Dokumentation eine gemeinsame Risikobewertung vor und nach Risikominderungsmaßnahmen beinhaltet und somit auch die Wirksamkeit der Kontrollen beleuchtet.
- Im Berichtsjahr wurden in den einzelnen Geschäftseinheiten Ansprechpartner für das IKS benannt. Zusätzlich wurden zahlreiche Revisions- und Compliance-Überprüfungen sowie funktionale Audits durchgeführt. Eine Revisionsprüfung der Corporate Governance zeigt deren Wirksamkeit und resultierte lediglich in einzelnen Feststellungen moderater und niedriger Risiken, welche durch geeignete Maßnahmen adressiert werden.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung des Vorstands der Gesellschaft und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern in der des Gesamtvorstands. Da die Schlüsselfunktionen im Rahmen Ihrer Aufgaben regelmäßig an den Vorstand berichten, ergibt sich so bereits im Verlauf des Geschäftsjahres ein Bild über den Zustand des Governance-Systems.

Die vorgenannten Detailaktivitäten leisten einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Stärkung des Governance-Systems. In der Gesamtschau der Prüfungsergebnisse und in Abwesenheit anderer Erkenntnisse bestand für den Vorstand kein Anlass, an der Angemessenheit des Governance-Systems zu zweifeln. Der Vorstand bewertet dieses daher als dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

### **Anforderungen**

Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, leitende Hauptbevollmächtigte der Niederlassungen und Inhaber von Schlüsselfunktionen und -aufgaben werden auf fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit geprüft.

MSIGEU stellt die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der entsprechenden Personen schon im Auswahlprozess sicher. Neben der beruflichen Ausbildung ist eine mehrjährige einschlägige Erfahrung eine Voraussetzung für diese Funktionen. Die Fachkompetenz muss in dem Gebiet erworben worden sein, das für die auszufüllende Position charakteristisch ist. Dies richtet sich bei Vorstandsmitgliedern nach den ihnen zuzuordnenden Verantwortungsbereichen, bei den verantwortlichen Inhabern der Schlüsselfunktionen nach dem Inhalt ihrer Funktion. Dabei geben sowohl die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen als auch die für die jeweilige Funktion geltende interne Richtlinie den Rahmen vor. MSIGEU legt hier Wert auf eine Kombination von theoretischer Ausbildung und der Sammlung praktischer Erfahrungen.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates gilt, dass diese über eine möglichst breite Erfahrung in der Versicherungswirtschaft bzw. ihrem Fachbereich verfügen müssen. Ebenso wie beim Vorstand wird darauf geachtet, dass Kompetenzen für alle wesentlichen Handlungsfelder der MSIGEU in der Gesamtheit des Gremiums vorhanden sind. Die Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG werden beachtet.

Zur erstmaligen Prüfung der fachlichen Eignung ist die entsprechende Person verpflichtet, einen detaillierten Lebenslauf, qualifizierte Zeugnisse aus vorangegangenen Tätigkeiten sowie einschlägige Schul-, Hochschul- und Ausbildungszeugnisse vorzulegen. Weiterhin sind alle Inhaber der genannten Funktionen und Aufgaben verpflichtet, einen Fragebogen zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und Integrität auszufüllen.

Auch nach der Ernennung wird in regelmäßigen Abständen geprüft, ob die entsprechenden Personen weiterhin fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind.

### **Vorgehensweise**

Die Beurteilung erfolgt durch mindestens zwei Personen, deren fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ihrerseits bereits positiv beurteilt wurde. Mindestens ein Beurteilender muss Mitglied des Vorstands sein. Die Funktion darf nur übertragen werden, wenn die vorgesehene Person als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig beurteilt wird.

Alle in diesem Zusammenhang gefertigten Dokumente werden in den Personalunterlagen aufbewahrt. Die Ernennung des verantwortlichen Inhabers einer Schlüsselfunktion erfolgt nach Einwilligung des Aufsichtsrats.

Zur regelmäßigen Überprüfung der fachlichen Eignung nehmen alle Mitarbeitenden jährlich an Mitarbeitendengesprächen teil. Dabei werden durch den jeweiligen Vorgesetzten die Leistung und die fachliche Eignung beurteilt. Darüber hinaus ist der oben genannte Fragebogen alle drei Jahre erneut auszufüllen und vorzulegen.

Der Aufsichtsrat bewertet die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands mit Unterstützung des Abteilungsleiters Legal & Compliance und dem Leiter Vorstandsbüro. Der Personalbereich koordiniert den Ablauf für alle anderen Schlüsselfunktionen. Hauptbevollmächtigte werden vom Vorstand in Zusammenarbeit mit der Abteilung Legal & Compliance beurteilt.

Eine außerordentliche Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit ist insbesondere angezeigt, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass

1. eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art und Weise auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist;
2. eine Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z. B. von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und/ oder
3. das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

### **Mitarbeitende im Versicherungsvertrieb**

Mitarbeitende, die im Vertrieb von Versicherungen tätig sind, müssen für die übernommene Aufgabe fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sein. Sie müssen zudem in geordneten finanziellen Verhältnissen leben.

Vor der erstmaligen Übertragung von Vertriebsaufgaben ist die fachliche Qualifikation durch einen Vergleich der sich aus der Stellenbeschreibung ergebenden Anforderungen mit den nachgewiesenen Ausbildungsergebnissen, Kenntnissen und Erfahrungen zu überprüfen. Die persönliche Zuverlässigkeit sowie die geordneten finanziellen Verhältnisse sind durch Vorlage eines Führungszeugnisses sowie durch einen vom Mitarbeitenden ausgefüllten Fragebogen zu belegen. Die Beurteilung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Führungskraft.

Zur Erhaltung der fachlichen Qualifikation ist eine ständige Weiterbildung im Umfang von mindestens 15 Stunden pro Jahr vorgeschrieben. Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation ist jährlich zu überprüfen.

Für den Fall, dass Zweifel an der fachlichen Qualifikation, der persönlichen Zuverlässigkeit oder den geordneten finanziellen Verhältnissen bestehen sollten, ist ein Verfahren für das weitere Vorgehen definiert. Zugleich ist beispielhaft festgelegt, in welchen Fällen Zweifel anzunehmen sind.

Alle in diesem Zusammenhang gefertigten Dokumente werden in den Personalunterlagen aufbewahrt. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Regelungen für Mitarbeitende, die im Vertrieb von Versicherungen tätig sind, liegt bei den Leitenden der jeweiligen Geschäftseinheit, die jeweils durch die Personalfunktion unterstützt werden.

### **Mitarbeitende in der Schadenbearbeitung**

Die für Mitarbeitenden im Versicherungsvertrieb geltenden Regelungen werden von MSIGEU sukzessive auch für Mitarbeitende in der Schadenregulierung eingeführt.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die unternehmerische Tätigkeit ist einerseits mit Chancen verbunden und andererseits auch mit Risiken, welche die Zielerreichung negativ beeinflussen können. Unter Risikomanagement wird dabei die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risiko(früh)erkennung verstanden sowie ferner der Umgang mit den Risiken.

Integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie definiert die von der MSIGEU im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit akzeptierten Risiken und dokumentiert die vom Vorstand vorgegebene und mindestens jährlich überprüfte Risikotoleranz und -limite. Grundlage hierfür sind die risikotragfähigen Mittel der MSIGEU sowie grundsätzliche strategische Überlegungen.

Basierend auf diesen Vorgaben befasst sich Risikomanagement mit der Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung von wesentlichen Risiken.

### **Risikoidentifikation**

Die Risikoidentifikation besteht in der unternehmensweiten systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Sie umfasst sowohl die frühzeitige Ermittlung aktueller als auch sich abzeichnender zukünftiger Risiken. Risiken auf Unternehmensebene werden in einem Risikoregister erfasst und bewertet.

Eine Arbeitsgruppe zu sich abzeichnenden Risiken (Emerging Risk Working Group) dient der Erkennung von Neorisiken und Risikoentwicklungen. „Sich abzeichnende Risiken“ (Emerging Risks) sind ein Teil des Risikofrüherkennungssystems. Vorstandsmitglieder und Funktionsverantwortliche treten zusammen, um neue Risiken und ihren möglichen Einfluss auf das Unternehmen zu diskutieren. Risiken, die konkret werden, werden ins Risikoregister übertragen.

Neben eigenen Recherchen gibt die URCF der Mitarbeiterschaft die Möglichkeit, neue oder sich entwickelnde Risiken über das unternehmenseigene Intranet zu melden. Dies führte zu etlichen Rückmeldungen, die in der folgenden Sitzung der Emerging Risk Working Group besprochen wurden. Auch künftig wird MSIGEU, neben der generellen Aufforderung, im Vorfeld der Sitzungen für Rückmeldungen werben.

### **Risikobewertung**

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt aufgrund von Berechnungen und Expertenschätzungen der Fachbereiche. Die identifizierten Risiken werden sowohl auf Unternehmens- als auch auf Prozessebene analysiert, im Hinblick auf Risikopotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie in entsprechende Risikokategorien zusammengefasst.

Zu einer fundierteren Bewertung von Einzelrisiken werden Risikoszenarien mit den Risikoverantwortlichen entwickelt und dann die Eintrittswahrscheinlichkeit und die potentielle Auswirkung jeweils vor und nach Kontrollen quantifiziert. Ziel ist die Identifikation und Bewertung von wesentlichen Risiken, aber auch die Diskussion um ein gemeinsames Verständnis zu erreichen. Darüber hinaus dienen die Erkenntnisse auch sukzessive einer qualitativen Validierung des Risikokapitalmodells.

Auf Prozessebene wird die Risikobewertung in einer elektronischen Prozessdokumentation im Rahmen des Internen Kontrollsystems erfasst. Hierbei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken und deren potentielle Auswirkung jeweils vor und nach Kontrollen qualitativ erfasst.

Nach der Prüfung von Einzelrisiken, möglichen gegenseitigen Abhängigkeiten und Kumuleffekten wird die Gesamtrisikosituation bestimmt. Hierbei wird die Effektivität der Kontrollen maßgeblich mitberücksichtigt.

### **Risikoüberwachung**

Die Abteilung Risikomanagement ist auch für die Risikoüberwachung zuständig. Das Risikoregister dokumentiert die wesentlichen Risiken des Unternehmens und wird halbjährlich aktualisiert.

Die Hauptrisiken des Risikoregisters sind inhaltlich auf die Vorstände verteilt (Risk Sponsors). Jeder Vorstand prüft die entsprechenden Risiken, deren Bewertung und die eingesetzten Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen und bestätigt dies gegenüber der URCF.

Die Abteilung Risikomanagement verfolgt auch die Entwicklung von Maßnahmen, die beispielsweise anlässlich von Prüfungen der Internen Revision bezogen auf hohe Risiken vereinbart wurden. Wesentliche Entwicklungen werden im Risikoregister dokumentiert und Maßnahmen zu hohen Risiken monatlich nachgehalten.

### **Risikosteuerung**

Um die Ziele des strategischen Risikomanagements zu erreichen und Risiken zu vermeiden oder zu begrenzen, wurden Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickelt. Das Risikolimitsystem ist an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet und berücksichtigt sowohl die Auswirkung wesentlicher Entscheidungen als auch sich abzeichnender Entwicklungen auf die Risikotreiber in allen wesentlichen Risikokategorien.

In Notfällen sichern Notfallpläne der Niederlassungen und des Corporate Center sowie ergänzende Vorkehrungen für IT-Maßnahmen eine schnelle Wiederherstellung der geschäftlichen Aktivitäten. Im Krisenfall schützt schnelles und effektives Handeln das Vertrauen und die Reputation von MSIGEU. Die Maßnahmenpläne unterstützen auch die Bewältigung der Pandemie und sie wurden auf Basis der daraus gewonnenen Erfahrungen verfeinert.

### **Risikoberichterstattung**

Die Risikoberichterstattung erfolgt mindestens vierteljährlich und, soweit erforderlich, durch zusätzliche außerordentliche Berichte. Die Berichte geben einen Überblick über die Gesamtrisikosituation, wesentliche Einzelrisiken sowie die Einhaltung von Risikolimiten.

Das Risikoregister ist allen am Risikomanagementprozess beteiligten Führungskräften zugänglich. Der Vorstand stimmt die Geschäfts- und Risikostrategie mit dem Aufsichtsrat ab und unterrichtet diesen regelmäßig über wesentliche Entwicklungen.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) zu, der insbesondere die Risiko- und Solvenzentwicklung im Zeithorizont der Geschäftsplanung beurteilt und dokumentiert.

Gemäß den Anforderungen von Solvency II, erstellt MSIGEU neben diesem öffentlich zugängigen „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ (aus dem Englischen: Solvency and Financial Condition Report, SFCR) einen weiteren, gleich strukturierten „Regelmäßigen aufsichtlichen Bericht“ (aus dem Englischen: Regular Supervisory Report, RSR) mit ergänzenden Informationen für die Finanzaufsicht.

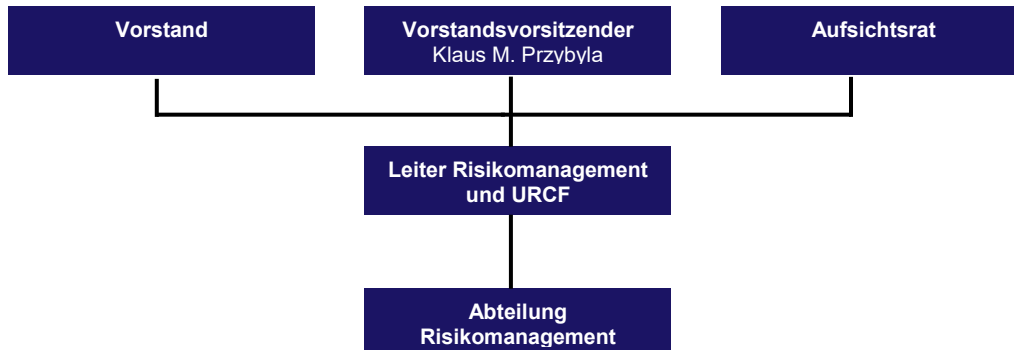
### **Verantwortlichkeiten**

Der Vorstand ist das oberste Entscheidungsgremium in Risikofragen. Er legt die relevanten geschäfts- und risikostrategischen Ziele sowie die organisatorische Umsetzung fest. Des Weiteren informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche risikorelevante Entwicklungen.

Bei der Organisation des Risikomanagements wird beachtet, dass grundsätzlich zwischen Risikoverantwortung und Risikoüberwachung getrennt wird. Die Abteilung Risikomanagement, die dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist, entwickelt Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung.

Darüber hinaus fertigt die Abteilung qualitative und quantitative Risikoanalysen an und validiert die Risikoanalysen des Aktuariats.

Die URCF entspricht der Risikomanagementfunktion nach EU-Richtlinie 2009/138/EG vom 25.11.2009 und wird durch den Leiter Risikomanagement wahrgenommen. In dieser Schlüsselfunktion berichtet die URCF disziplinarisch direkt an den Vorstandsvorsitzenden und fachlich an den Gesamtvorstand.



**Abbildung 4: Einbindung der URCF in die Organisationsstruktur**

### **Einbindung in die Geschäftsorganisation**

Die URCF ist u.a. Mitglied in den Ausschüssen (Internal Controls Committee, Investment Committee, IT Committee, Reserve Meeting, Governance Functions Meeting). Darüber hinaus organisiert die URCF einen regelmäßigen Solvency II Jour Fixe und ein halbjährliches Emerging Risk Working Group Meeting.

Die URCF berichtet vierteljährlich mit dem Risk Management Dashboard und erstellt monatliche Berichte zur Verfolgung von Maßnahmen ab einem bestimmten Risikograd (sog. Risk Treatment Plans, kurz: RTP). Darüber hinaus koordiniert die URCF die Vorbereitung von ORSA, RSR und SFCR.

Die URCF berichtet über Risikoexponierungen und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen mit Auswirkung auf das Risikoprofil des Unternehmens.

Die URCF unterstützt ferner die Bürostandorte bei der Aktualisierung und beim Testen von Notfallplänen.

### **Zusammenarbeit mit den übrigen Governance Funktionen**

Die URCF steht in regem Austausch mit der versicherungsmathematischen Funktion, um die SCR-Berechnungen des Aktuariats zu hinterfragen, Abweichungen der Gesamtsolvabilität von der Standardformel zu diskutieren oder Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien festzulegen.

Die Interne Revision orientiert sich an den dokumentierten Risiken. Die URCF berücksichtigt ihrerseits die von der Internen Revision festgestellten Risiken und Empfehlungen. Maßnahmen ab einem bestimmten Risikograd werden monatlich durch die URCF im RTP nachgehalten.

Feststellungen der Internen Revision und Compliance-Funktion ab einem bestimmten Risikograd werden auch im Risikoregister erfasst bis entsprechende Maßnahmen abschließend umgesetzt sind.

### **Beteiligung an Unternehmensentscheidungen**

Der rechtzeitige und effiziente Informationsfluss hinsichtlich Risiken von Geschäftsbereichen an die Unternehmensleitung (und umgekehrt) ist unerlässlich für risikobasierte Entscheidungen auf allen Unternehmensebenen.

Der Vorstand beteiligt vor jeder Entscheidung, die Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft haben kann, die URCF des Unternehmens, die Empfehlungen unterbreitet. Sofern der Vorstand deren Empfehlungen nicht folgt, werden die Gründe hierfür protokolliert.

In monatlichen Jour Fixen zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und der URCF werden aktuelle und etwaige anstehende Themen besprochen, die sich auf das Risikoprofil des Unternehmens auswirken könnten. Neben diesen monatlichen Besprechungen, findet auch sonst ein anlassbezogener Austausch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden (sowie anderen Vorstandsmitgliedern) und der URCF statt.

Der Vorstand beauftragt das Risikomanagement im Vorfeld wesentlicher Entscheidungen, insbesondere in Bezug auf neue Märkte und neue Produkte, mit einer Analyse und Stellungnahme, die bei der Entscheidungsfindung einfließen. Im Outsourcing-Prozess ist Risikomanagement zudem zwingend in die Risikoanalyse eingebunden.

Die URCF wird zudem frühzeitig in die Strategiediskussion involviert, um die Auswirkungen auf die Risikostrategie abschätzen zu können und an den Vorstand entsprechend Rückmeldung zu geben.

Darüber hinaus arbeitet die URCF eng mit dem Vorstand bei der Durchführung des ORSA und die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden in wesentlichen Entscheidungen des Vorstands berücksichtigt.

Durch die regelmäßigen Besprechungen zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Leiter Risikomanagement und weitere fallbezogene Besprechungen mit Vorstandsmitgliedern werden Anmerkungen von Risikomanagement schon frühzeitig berücksichtigt.

### **Verantwortlichkeit der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion**

Die Verantwortlichkeit der URCF umfasst neben der Beteiligung an wesentlichen Unternehmensentscheidungen die laufende Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems einschließlich:

- fortlaufende Überprüfung der Risikostrategie einschließlich Festlegung der Risikoneigung basierend auf der Geschäftsstrategie (für die Genehmigung durch den Vorstand),
- jährliche Bewertung der Kongruenz zwischen Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Angemessenheit der Risikomanagementleitlinien,
- Entwicklung und Unterhaltung eines Risikolimitsystems, Vorschläge zu operationellen Risikolimits basierend auf der Risikoneigung und Überwachung der Einhaltung durch die Geschäftsbereiche,
- Überprüfung und Bewertung wesentlicher Entscheidungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Risikoprofil (und Dokumentation der entsprechenden Nachweise),
- regelmäßige Aktualisierung des Risikoregisters nach Rücksprache mit Risiko- und Kontrollverantwortlichen,
- Entwicklung von Methoden für qualitative und quantitative Risikobewertung und Validierung von Expertenschätzungen,
- Prozessmanagement und Vorbereitung des Berichts über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA),
- Sicherstellung der turnusmäßigen Angemessenheitsüberprüfung der Standardformel (mit Unterstützung durch die versicherungsmathematische Funktion),
- Koordinierung und Vorbereitung des narrativen Berichtswesens,
- Risikoberichterstattung regelmäßig und ad hoc an den Vorstand und an die erste Berichtslinie sowie – auf Verlangen – auch direkt an den Aufsichtsrat,
- regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Risikodokumentation u.a. Register der sich abzeichnenden Risiken (Emerging Risks), Ereignis- und Vorfallsregister, Verlustdatenbank sowie Risikomaßnahmenplan,
- Überwachung neu entstehender nicht-finanzieller Berichtspflichten und Meldung dieser an den Vorstand,
- Durchführung von Risikomanagementschulungen, Risikomanagementberatung und allgemeine Förderung einer offenen und proaktiven Risikokultur,

- Unterstützung der Niederlassungen in Fragen des Business Continuity Managements und Notfalltestung, einschließlich Regelungen für den Pandemiefall.

### Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

ORSA ist ein kontinuierlicher, jährlich durchzuführender Prozess mit dem Ziel, die Auswirkungen von Managemententscheidungen auf das Risikoprofil und die Solvenzkapitalanforderung zu berücksichtigen.

Teile des ORSA-Prozesses werden über das Jahr hinweg verteilt durchgeführt. Sie dienen der Sicherstellung der Einhaltung der Risikolimits von MSIGEU und sorgen dafür, dass die Kapitalunterlegung und Solvabilität bei den Managemententscheidungen adäquat berücksichtigt werden.

Das nachstehend dargestellte Diagramm zeigt zentrale Bestandteile des ORSA-Prozesses auf einer übergeordneten Ebene auf.



Abbildung 5: Schematischer ORSA-Prozess

Die *Geschäftsstrategie* und die daraus abgeleitete Geschäftsplanung berücksichtigen vorherige ORSA-Ergebnisse, was die Volatilität mindert und zur langfristigen Profitabilität beiträgt. Der Vorstand diskutiert und vereinbart die Anpassungen der Geschäftsstrategie im vierten Quartal und der Risikostrategie in der Regel am Anfang des Jahres. Der Aufsichtsrat hinterfragt und genehmigt die Anpassungen.

Die Finanzabteilung erstellt unter Mitwirkung der Geschäftsbereiche jährlich eine Geschäftsplanung über einen Zeitraum von vier Jahren, die dann vom Vorstand hinterfragt wird. Nach Abschluss der Diskussion genehmigt der Vorstand die finale Geschäftsplanung und präsentiert diesen dem Aufsichtsrat. Diese Planung bildet die Grundlage für die Entscheidungen bzgl. der folgenden Versicherungsvertragserneuerungen und wird MSIJ, nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat, im Dezember vorgelegt.

Die *Risikostrategie* beruht auf der Geschäftsstrategie und setzt Risikolimits. Aktuelle Risikowerte werden fortlaufend an den Risikolimits gemessen. Wie die Geschäftsstrategie, wird auch die Risikostrategie vom Vorstand entwickelt und im nächsten Schritt durch den Aufsichtsrat hinterfragt und schließlich freigegeben.

*Risikomanagement und Überwachung* umfasst den Abgleich des aktuellen Risikoprofils mit den Risikolimits basierend auf Analysen der unterschiedlichen Unternehmensbereiche. Die Ergebnisse für die



unterschiedlichen Risikokategorien werden dem Vorstand vierteljährlich berichtet, der wiederum den Aufsichtsrat entsprechend unterrichtet.

Für die *Kapitalanforderungen* und *Solvabilitätsbeurteilung* aktualisiert das Aktuariat vierteljährlich die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzkapitalanforderung. Die Ergebnisse werden anschließend vom Vorstand und anderen Funktionsträgern hinterfragt.

Die Vollständigkeit des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und die Angemessenheit der Standardformel sind Teil der Plausibilitätsprüfung durch die Versicherungsmathematische Funktion und durch die URCF.

Die URCF wird über Veränderungen der Geschäftsstrategie auf dem Laufenden gehalten. Der Vorstand fragt die URCF im Vorfeld strategischer oder wesentlicher Entscheidungen nach einer Einschätzung bezüglich der Auswirkung auf das Risikoprofil.

Der Vorstand beurteilt die Angemessenheit der Solvenzkapitalbedeckung unter Berücksichtigung des Risikoprofils von MSIGEU und berücksichtigt die Auswirkungen bei der strategischen Ausrichtung und weiteren Planung. ORSA bildet somit die Grundlage strategischer Entscheidungen, z.B. die Entscheidung, den Kapitalanlagenkatalog zu erweitern.

Jährlich und anlassbezogen im Falle materieller unterjähriger Änderungen des Risikoprofils wird ORSA in einem Bericht dokumentiert. Dieser ORSA-Bericht gibt einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der MSIGEU, beurteilt die Solvenzkapitaladäquanz über den Zeithorizont der Geschäftsplanung und beinhaltet eine Analyse der Stressszenarien.

Die Vorstandsmitglieder hinterfragen die Beurteilung für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche und kollektiv im Rahmen des regelmäßigen Solvency II Jour Fixe. Einmal jährlich erfolgt nach diesem regelmäßigen Austausch die Genehmigung des ORSA-Berichts durch den Gesamtvorstand.

Aufgrund der aufsichtlichen Fristen zur Einreichung, erhält der Aufsichtsrat den ORSA-Bericht zur Kenntnis. Anmerkungen des Aufsichtsrats werden in Folgeberichten berücksichtigt.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist so ausgestaltet, dass Risiken und Kontrollen sowohl auf Unternehmensebene als auch auf Prozessebene geprüft, bewertet und dokumentiert werden können.

MSIGEU hat die Prinzipien der Transparenz, Vier-Augen-Prinzip, Funktionsabgrenzungen und Mindestinformationsgrundsatz<sup>3</sup> unternehmensweit umgesetzt. Interne Kontrollen sind in allen Unternehmensebenen eingerichtet und die Dokumentation operativer Kontrollen wurde für das Corporate Center und die Geschäftseinheit Deutschland weiter ausgebaut.

Der Vorstand gibt Leitlinien vor, deren Beachtung von den Schlüsselfunktionen in regelmäßigen Intervallen überprüft wird. Die Schlüsselfunktionen berichten mindestens vierteljährlich an den Vorstand. Fortschritte wesentlicher Revisionsmaßnahmen werden monatlich überprüft und in dem Risikomaßnahmenplan festgehalten.

Zudem führen verschiedene Fachabteilungen Prüfungen in den operativen Bereichen Underwriting, Schaden und Rechnungswesen durch. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen werden durch die Interne Revision im Rahmen der Prüfungen der einzelnen Fachbereiche geprüft. Alle Ergebnisse der vorgenannten Prüfungen fließen neben weiteren Informationen beim Vorstand und beim Internal Controls Committee zusammen. Das Internal Controls Committee unterstützt den Vorstand durch die Gesamtbewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems auf der Basis der vorliegenden Informationen.

---

<sup>3</sup> Dieser sieht vor, dass jeder Mitarbeitende über alle für seine Rolle erforderlichen Informationen verfügt.

Die URCF aktualisiert halbjährlich das Risikoregister, in dem vornehmlich die unternehmensbezogenen Risiken und deren Kontrollen aufgeführt, erläutert und bewertet werden. Risikoszenarien werden mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen diskutiert, um die Akzeptanz für einen ganzheitlichen Risikomanagement-Ansatz und interne Kontrollen über be- und entstehende Risiken zu erhöhen sowie das Verantwortungsbewusstsein der ersten Verteidigungslinie zu fördern.

Der Bereich Betriebsorganisation (Abteilung innerhalb des Bereiches Operations & Data) erfasst alle wesentlichen Prozesse in einer Spezialsoftware für Prozessdokumentation, mittels derer MSIGEU auch die internen Kontrollen dokumentiert. Wesentliche Prozessrisiken und -kontrollen werden von den jeweiligen Prozessverantwortlichen in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement erfasst und dokumentiert. Die Kontrollverantwortlichen bestätigen mindestens jährlich die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen. Das ICC nutzt unter anderem eine Risiko-Kontroll-Matrix auf dieser Datenbasis, um die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems zu bewerten.

Dabei werden Prozessrisiken nicht ausschließlich mit dem operationellen Risiko verbunden, sondern den jeweiligen Unterrisiken innerhalb des Versicherungstechnischen Risikos, Marktrisikos usw. zugeordnet, um die Auswirkung auf das Risikoprofil der Gesellschaft zu verdeutlichen. Die regelmäßige Bewertung der Risiken und Kontrollen erfolgt mindestens jährlich durch die Prozessverantwortlichen. Erkenntnisse von Revision und Compliance sowie das Prüfungsergebnis einer Fachprüfung können eine Neubewertung erforderlich machen.

Die Steuerung und Kontrolle der Geschäftseinheiten erfolgt durch die zuständigen Zentralfunktionen. Diese definieren die für den jeweiligen Bereich zu berichtenden Sachverhalte und Kennzahlen sowie den jeweiligen Turnus. Dadurch sind die Zentralfunktionen in der Lage, frühzeitig zu reagieren und, soweit erforderlich, steuernd einzugreifen. In regelmäßigen Business Performance Meetings wird die finanzielle Geschäftsentwicklung der einzelnen Geschäftseinheiten analysiert und diskutiert.

### **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft ist ein Element des internen Kontrollsystems.

Neben dem Abteilungsleiter Legal & Compliance, der die Compliance-Funktion verantwortet, sind zwei weitere Unternehmensanwälte für die Schlüsselfunktion Compliance tätig. Alle verfügen über langjährige anwaltliche und auf die Versicherungswirtschaft bezogene Berufserfahrung.

Die Abteilung Legal & Compliance berät den Vorstand und alle Abteilungen innerhalb des Unternehmens in rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Angelegenheiten, klärt diesbezüglich Auslegungsfragen und stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden die aktuellen rechtlichen Anforderungen in Bezug auf ihre Funktion kennen.

Die Zuständigkeiten der Compliance-Funktion innerhalb des Corporate-Governance-Systems der MSIGEU beinhalten:

- Dem Vorstand und allen Abteilungen innerhalb des Unternehmens geeignete Empfehlungen in rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Angelegenheiten zu geben, diesbezügliche Auslegungsfragen zu klären und sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden die aktuellen Anforderungen kennen. Dies beinhaltet angemessene Beratung des Vorstandes bzgl. der Einhaltung aller maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die von der Gesellschaft beim Betrieb des Versicherungsgeschäftes zu beachten sind.
- Die Compliance-Situation der MSIGEU regelmäßig zu analysieren und darüber an den Vorstand zu berichten (Risikoanalyse).
- Korrespondierend zur Risikoanalyse ein Compliance-Programm zu erstellen, das erkannte Compliance-Risiken reduziert und dieses nachzuhalten.
- Das Bewusstsein der Mitarbeitenden in Compliance- und rechtlichen Angelegenheiten zu schärfen und Mitarbeitende zu schulen.
- Beizutragen, dass Corporate-Governance-Regelungen klar definiert sind und geeignete Verfahren und Berichtslinien enthalten.

- Meldepflichtige Vorfälle zu erfassen und sicherzustellen, dass MSIGEU die entsprechenden Meldepflichten gegenüber Dritten erfüllt.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der MSIGEU unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben, indem sie unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen erbringt, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt MSIGEU bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, des Governance-Systems einschließlich des internen Kontrollsystems bewertet und hilft, diese zu verbessern. Dabei hat sich die Interne Revision der MSIGEU verpflichtet, den internationalen Standards für die berufliche Praxis, welche maßgebliche Leitlinien darstellen und vom Institute of Internal Auditors herausgegeben werden, zu folgen.

Die Internen Revision nimmt im Einzelnen folgende Aufgaben wahr:

- Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, einschließlich der internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung unter Berücksichtigung von Anforderungen der MS&AD Gruppe, und der Elemente des Governance-Systems.
- Überwachung und Bewertung der Risikomanagementprozesse der MSIGEU.
- Beurteilung der Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitlicher Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens.
- Überprüfung der Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften.
- Überprüfung der ordnungsgemäßen Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstandes und ist diesem gegenüber unmittelbar berichtspflichtig; organisatorisch ist die Interne Revision direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die Leitung der Internen Revision hat, sofern relevant oder gefordert, unbeschränkten Zugang zum Aufsichtsrat.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernimmt die Interne Revision der MSIGEU grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben.

Ein Programm zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Internen Revision (sowohl intern als auch durch einen externen und unabhängigen Dritten) umfasst unter anderem die regelmäßige Überprüfung der Leitlinien sowie deren ordnungsgemäße Umsetzung im Zuge der einzelnen Revisionsprüfungen wie auch die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden der Internen Revision.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gesellschaft wird von der Leitung des Aktuariats wahrgenommen.

Die Inhaberin der Versicherungsmathematischen Funktion berichtet disziplinarisch an den Finanzvorstand und funktional an den gesamten Vorstand. Die Zuständigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion innerhalb des Corporate-Governance-Systems der MSIGEU beinhalten:

- Koordination und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere
  - Gewährleistung der Angemessenheit der Methoden und Annahmen,
  - Bewertung der Qualität der verwendeten Daten,
  - Bewertung der Unsicherheit der Schätzung inklusive Sensitivitätsanalysen und
  - Validierung der Berechnung und Vergleiche der Erwartung mit den Erfahrungswerten,

- Bewertung und Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Bewertung und Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung in Bezug auf das gewünschte Risikoprofil und im Stressfall und
- Beitrag zur Effektivität des Risikomanagementsystems, insbesondere durch Kapitalbedarfsberechnungen.

Der Unternehmensgröße ist geschuldet, dass die Schlüsselfunktionsinhaberin zugleich Leiterin des Aktuariats ist. Interne Regelungen stellen sicher, dass keine Interessenkonflikte zwischen diesen Rollen bestehen. Zur Vermeidung potentieller Interessenskonflikte ist die Versicherungsmathematische Funktion der MSIGEU frei von Einflüssen, die ihre freie, objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten. Gegenüber den weiteren Schlüsselfunktionen ist die Versicherungsmathematische Funktion weder weisungsberechtigt noch weisungsgebunden.

Das Aktuarat unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion beispielsweise bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Berechnung des Risikokapitals.

Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt und bewertet, trifft aber selbst keine Entscheidungen für das Unternehmen.

## **B.7 Outsourcing**

Bei der Ausgliederung von Funktionen, Aufgaben und Tätigkeiten beachtet MSIGEU alle anwendbaren rechtlichen, regulatorischen und internen Vorgaben. Damit stellt sie sicher, dass sich das Risiko für die Gesellschaft durch die Ausgliederung nicht unangemessen erhöht.

Wenn Funktionen, Aufgaben oder Tätigkeiten auf Dritte ausgegliedert werden sollen, ist stets die Abteilung Legal & Compliance einzubeziehen. Diese prüft insbesondere die rechtliche Qualität der beabsichtigten Maßnahme und berät die ausgliedernde Funktion hinsichtlich der bestehenden Voraussetzungen sowie der sich ergebenden Anforderungen und vorzunehmenden Maßnahmen.

Bevor eine Ausgliederung vorgenommen wird, ist eine Risikoanalyse verpflichtend durchzuführen. Das bedeutet konkret, dass Risiken im Zusammenhang der Ausgliederung identifiziert, analysiert und bewertet werden müssen, um geeignete Maßnahmen zur Steuerung der Risiken ergreifen zu können. Die Erstellung der standardisierten Risikoanalyse obliegt der ausgliedernden Funktion in Kooperation mit den Bereichen Risikomanagement sowie Legal & Compliance, die beide ihre Unbedenklichkeit bescheinigen müssen. Weitere Bereiche unterstützen dabei, soweit dies erforderlich ist.

MSIGEU hat das Kapitalanlagemanagement an einen spezialisierten Finanzdienstleister mit Sitz in Deutschland ausgegliedert. Der Gesamtvorstand der MSIGEU legt die Anlagepolitik fest. Der Finanzvorstand, der Leiter Kapitalanlagen und Vertreter des Dienstleisters diskutieren die Umsetzung in Anlageausschusssitzungen. Darüber hinaus wird die Leistung des Dienstleisters fortlaufend überprüft und vom Investment Committee diskutiert, das den Vorstand unterstützt. Die Mitarbeitenden der Abteilung Kapitalanlagen arbeiten stets eng mit dem Dienstleister zusammen und sorgen für die Umsetzung der Anlagestrategie des Unternehmens. Die halbjährlich stattfindende Anlageausschusssitzung soll gewährleisten, dass das Unternehmen seine langfristigen Anlageziele erreicht.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.

## **C. Risikoprofil**



## C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der MSIGEU lässt sich aus der Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung ersehen:

in TEUR

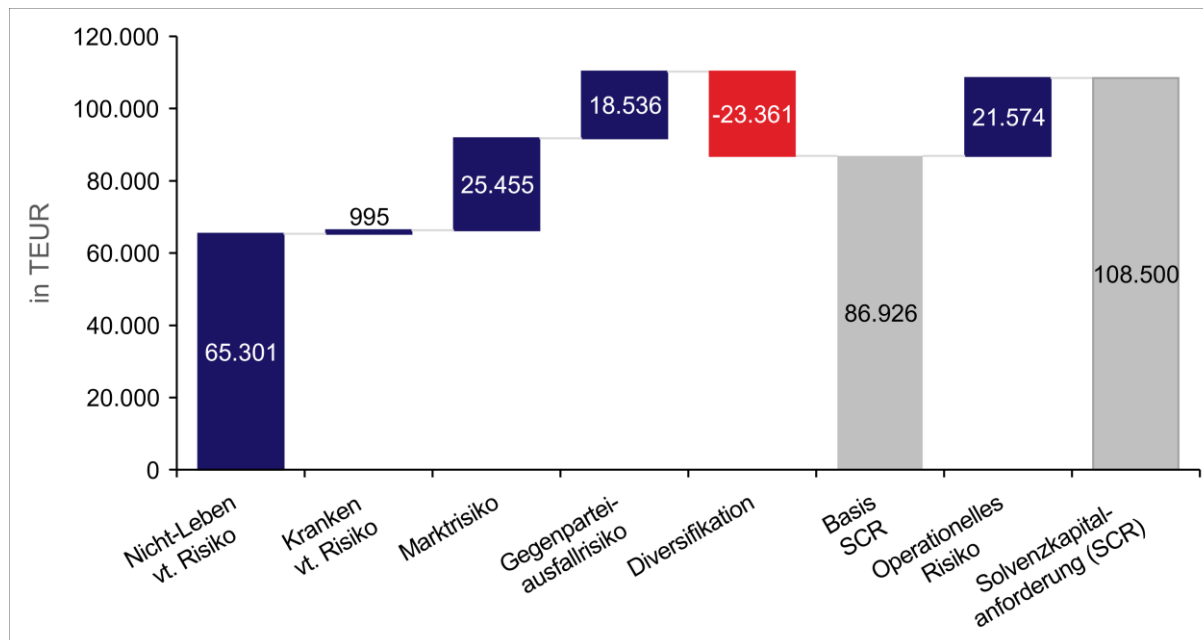


Abbildung 6: Risikoprofil von MSIGEU zum 31.12.2021 (Solvency II)

Die Kernaktivität der MSIGEU ist das Versicherungsgeschäft. Deswegen macht das Versicherungstechnische Risiko (Nicht-Leben) den größten Teil der Risikoprofils aus. Ein wesentlicher Anteil wird an finanzstarke Rückversicherer zediert. Das Gegenpartei-ausfallrisiko ist somit ebenfalls eine wesentliche Risikokapitalkomponente. Das Marktrisiko fällt aufgrund der bewusst konservativen Anlagestrategie im Vergleich zu anderen Versicherungsgesellschaften niedrig aus. Das operationelle Risiko orientiert sich an den versicherungstechnischen Brutorückstellungen unter der Standardformel.

Für alle für die Versicherungsgesellschaft wesentlichen Risiken sind von den jeweiligen Risikoverantwortlichen im Voraus Risikosteuerungsmaßnahmen festgelegt worden, um die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenhöhen der Risiken auf ein angestrebtes Maß zu reduzieren.

Dies umfasst auch Maßnahmen, die von Indikatoren (Frühwarnindikatoren, Überschreiten von Limiten) und Risikokennzahlen standardmäßig ausgelöst werden. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der umfassenden sowie der laufenden Risikoinventur regelmäßig von den jeweiligen Risikoverantwortlichen auf Angemessenheit überprüft, validiert und gegebenenfalls erweitert.

Die Risikominderungsmaßnahmen sind als wesentlicher Bestandteil in das Risikoregister eingepflegt. Zu jedem Risiko werden die bereits umgesetzten sowie geplanten Maßnahmen zur Risikominderung aufgelistet und beschrieben.

Solvency II basiert auf einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Dies entspricht einer rechnerischen Eintrittswahrscheinlichkeit von 1 in 200 Jahren. Darüber hinaus führt das Unternehmen weitergehende Stresstests und Sensitivitätsanalysen durch, um Auswirkungen zusätzlicher Negativeffekte zu bewerten.

Die angeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden jeweils als im nächsten Geschäftsjahr eintretend berechnet, das heißt sie zeigen jeweils die Auswirkung auf die erwartete Solvabilität laut Standardformel zum 31.12.2022 auf. Im Ausgangsszenario erwartet MSIGEU zum Stichtag 31.12.2022

Eigenmittel in Höhe von TEUR 170.249 und eine SCR-Bedeckungsquote von 150,7 %. Abweichend zum 31.12.2021 wird bei den Prognosen eine Risikominderung durch latente Steuern bis zur Höhe des prognostizierten Passivüberhangs angewendet.

### **Besondere Ereignisse außerhalb des Berichtszeitraums: Ukraine-Krieg**

Die Invasion Russlands in die Ukraine hat auch Auswirkungen auf das Versicherungsportfolio der MSIGEU, wenngleich jegliche Prognosen diesbezüglich - und damit auch die Auswirkungen auf uns - von nicht unerheblicher Unsicherheit geprägt sind. Neben der Ukraine und Russland ist hiervon ebenfalls Belarus betroffen.

Bestimmte in diesem Zusammenhang stärker exponierte Versicherungen wie z.B. Political Risk/Violence (eigenständiges Produkt), Marine Hull oder Kreditversicherung gehören nicht zum Produktangebot der MSIGEU. In den von uns vertriebenen relevanten Versicherungsprodukten finden Kriegsausschluss-Klauseln spartenspezifisch im branchenüblichen Umfang Anwendung. Dies gilt sowohl für unser Führungs-, wie auch Beteiligungsgeschäft. Grundsätzlich unterliegt das Geschäft zudem den aktuell gültigen EU-Sanktionen, die wir im Underwriting berücksichtigen und auf die unsere Sanktionsklauseln reagieren.

Durch die geltenden Kriegsausschlüsse und unsere Portfoliostruktur gehen wir gegenwärtig davon aus, dass MSIGEU keine signifikant materiellen Belastungen haben wird, dies gilt für die Schaden-, wie die Prämienseite. Insgesamt sind alle Risiken im üblichen Umfang rückversichert.

Für eine abschließende Beurteilung der Auswirkungen auf unser Geschäft ist es jedoch noch zu früh.

## **C.1 Versicherungstechnisches Risiko**

### **C.1.1 Risikobeschreibung**

In Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie stellen versicherungstechnische Risiken grundsätzlich den gewichtigsten Risikobereich für MSIGEU dar. Dieses Risiko setzt sich insbesondere aus dem Prämien- und Reserverisiko zusammen. Darunter werden mögliche Verluste verstanden, die sich – bei vorab kalkulierten Prämien für abgeschlossene Verträge – aus ungewissen künftigen Entwicklungen für Schäden und Kosten ergeben können.

Deutschland ist für MSIGEU weiterhin das prämientechnisch gewichtigste Land, wobei Frankreich im Laufe der Jahre aufgeschlossen hat. Neben Haftpflicht, Feuer und sonstigen Sachversicherungen zählen Allgefahrendeckungen zu den bedeutendsten Sparten. Durch die breitere Aufstellung wird indes eine verbesserte geographische und versicherungstechnische Diversifikation erreicht und kontinuierlich erweitert.

*Prämienrisiko* bezeichnet das Risiko, dass bedarfsgerecht kalkulierte Prämien aufgrund von zufälligen Schwankungen oder kurzfristigen Entwicklungen hinsichtlich der Kosten- oder Schadenentwicklung nicht auskömmlich sind.

Maßnahmen zur Überwachung der Prämienqualität über den Versicherungszyklus werden sukzessive weiterentwickelt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase liegt ein besonderer Fokus auf der Ertragsstärke des versicherungstechnischen Geschäfts.

Die Stornoquote ist niedrig, da die Versicherungen abgesehen von Projektdeckungen meist jährlich erneuert werden.

Ein wesentlicher Teil des Prämienrisikos resultiert aus Elementar-, Kumul- und Katastrophenereignissen. Bei *Katastrophenrisiken* unterscheidet man zwischen Naturkatastrophen (NatCat) und von Menschen verursachten Katastrophen („Man-Made Cat“). Bei Allgefahrendeckungen sind Kumulrisiken aus Naturkatastrophen wie Sturm, Überschwemmungen oder Erdbeben wesentliche Risikotreiber.

Daher werden Kumule im Rahmen des Underwritings und des Rückversicherungsprozesses aktiv gesteuert. Neben der Anwendung der Standardformel werden verschiedene Naturkatastrophenereignisse mit einer Spezialsoftware modelliert.

Das *Reserverisiko* besteht in einer nicht hinreichenden Schadenreservierung, da die Schadenhöhe bei Eintritt des Schadens unsicher ist. MSIGEU bildet für eingetretene bekannte und unbekannt Schadenfälle rechtzeitig angemessene Vorsorge in Form von Einzel- oder Pauschalrückstellungen. Die Abwicklung wird laufend überwacht und Rückstellungen werden regelmäßig mit anerkannten aktuariellen Methoden überprüft.

Über einen angemessenen Rückversicherungsschutz steuert MSIGEU ihren Selbstbehalt für übernommene Einzelrisiken sowie für Kumulrisiken. Zur Ermittlung der Nettoschadenquote wird die Rückversicherungsauswirkung im Zähler bei Schadenzahlungen und Veränderungen der Schadenreserven und im Nenner bei den verdienten Prämien angerechnet. Die auf diese Weise ermittelten Schadenquoten und die Abwicklungsgewinne aus Vorjahresschäden in Prozent der Nettoschadenrückstellungen sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt:

Berichtsjahr	Nettoschadenquote	Abwicklungsgewinne
2021	77,3%	2,2%
2020	58,8%	8,2%
2019	62,7%	1,1%
2018	55,9%	13,6%
2017	55,6%	13,2%
2016	62,6%	6,5%
2015	63,2%	15,6%
2014	57,2%	17,2%

**Tabelle 6: Schadenquoten und Abwicklungsgewinne nach Zeichnungsjahren**

### Datenqualität

Das Unternehmen verfügt über hinreichende Daten, um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu schätzen. Allerdings ist die Datenhistorie kurz, das Portfolio vergleichsweise klein, und Veränderungen durch die Geschäftsentwicklung tragen nicht zur erwünschten Stabilität bei. Die teilweise begrenzte Datenverfügbarkeit schränkt mitunter die funktionsübergreifende Diskussion ein. Das Unternehmen ist sich dessen bewusst und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität werden umgesetzt.

### Schadenmanagement

Entsprechend des Ziels und Einsatzes, hochwertiges Schadenmanagement zu betreiben, um die hohen Anforderungen und Erwartungen der Kunden zu erfüllen, ist MSIGEU stets bestrebt, alle Aspekte der Schadenregulierung, Verhandlung und Einigung im Einklang mit den Geschäftszielen von MSIGEU und zum Wohle der Versicherten und Mit-/Rückversicherern zu führen. Dabei wird auch die jederzeitige Integrität der Schadenreserven sichergestellt.

Entscheidungen werden auf Basis aller verfügbaren Informationen aus sorgfältigen Nachforschungen getroffen. Dies wird durch hausinterne Schadenmanager mit rechtlichem und technischem Hintergrund sichergestellt. Soweit erforderlich ziehen sie in- und externe Spezialisten hinzu, die Expertenwissen und -erfahrung im betreffenden Bereich haben. Dies ermöglicht MSIGEU, die Schadenbearbeitung gegenüber Versicherten und Mit-/Rückversicherern über den gesamten Lebenszyklus einer Schadenforderung transparent zu halten.



## C.1.2 Risikominderung

MSIGEU gibt einen Teil seines Versicherungsgeschäfts in Rückdeckung zur Dämpfung von Ergebnisschwankungen, die sogenannte passive Rückversicherung. Der Rückversicherungsbedarf wird durch die Modellierung unterschiedlicher Schadenereignisse im Abgleich mit der Risikostrategie ermittelt. Basierend auf diesen Auswertungen werden spartenspezifisch verschiedene Rückversicherungsverträge zur Reduktion von Schaden- und Haftpflichtrisiken mit jeweils festgelegten Selbstbehalten geschlossen.

MSIGEU verfügt über proportionale und nicht-proportionale obligatorische Rückversicherungsverträge. Obligatorische Rückversicherungsverträge umfassen alle Risiken eines Versicherungsportefeuilles. Fakultative Verträge dienen zur Ergänzung der obligatorischen Verträge hinsichtlich des Deckungsumfanges, der Kapazität oder der Zession bestimmter Risiken (Carve-out). Die spartenspezifischen Rückversicherungsprogramme reduzieren den maximalen Selbstbehalt von MSIGEU pro Einzelschaden auf einen einstelligen Millionenbetrag.

Aufgrund von versicherungstechnischen Maßnahmen (z.B. Line-Size-Management) und speziellen Rückversicherungslösungen (z.B. Clash Cover, fakultative Rückversicherung) werden die spartenbezogenen Selbstbehalte von MSIGEU gegen Folgen aus etwaigen Kumulereignissen zusätzlich geschützt.

Neben der Muttergesellschaft MSIJ zählen Swiss Re Europe, Hannover Rück und Munich Re zu den größten Rückversicherern von MSIGEU. Die Mindestanforderung für die Platzierung bei einem Rückversicherer ist ein S&P Rating von A- oder ein entsprechendes Rating einer führenden Ratingagentur. Sofern mehr als ein Rating vorliegt, wird das zweitbeste Rating berücksichtigt.

Das Rückversicherungsprogramm wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Rückversicherungspolitik und -struktur hatte sich in den Vorjahren, außer Anpassungen im Selbstbehalt, nicht wesentlich verändert.

Seit 2020 hat MSIGEU einen zusätzlichen spartenübergreifenden Netto-Quotenrückversicherungsvertrag abgeschlossen. Durch diesen Vertrag übernehmen die Muttergesellschaft MSIJ und ein gruppenexterner Rückversicherer einen Teil des versicherungstechnischen Risikos, sowohl hinsichtlich des laufenden und des vergangenen Exposures, in allen wesentlichen Sparten und bietet MSIGEU zusätzliche Flexibilität für weiteres Beitragswachstum gemäß Geschäftsplan.

MSIGEU kauft ausschließlich konventionelle Rückversicherung und setzt keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung ein und hat somit keine Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften.

## C.1.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Zunächst wird die Auswirkung von Großschäden für wesentliche Versicherungssparten untersucht. Anschließend wird überprüft, wie sich eine unerwartete Schadenentwicklung in der Feuer- und Sachversicherung auswirken würde.

### Großschaden in Feuer- und Sachversicherung

Dieses Szenario nimmt einen Großschaden in Höhe von TEUR 150.000 brutto für den Anteil von MSIGEU an. Der angenommene Nettoschaden liegt in diesem Szenario bei TEUR 5.000 (vor Netto-Quotenrückversicherung). Das Prämien- und Reserverisiko steigt auf Basis höherer Nettorückstellungen. Das Operationelle Risiko steigt mit den höheren Bruttorekstellungen. Das Ausfallrisiko steigt, da mit höheren Rückversicherungsforderungen zu rechnen ist. Das Marktrisiko verändert sich aufgrund der geänderten versicherungstechnischen Zahlungsströme. Aufgrund der höheren Nettorückstellungen und Risikomarge werden die Eigenmittel trotz niedrigerer passiver latenter Steuern verringert. Insgesamt sinkt damit die Bedeckungsquote gegenüber dem zu Beginn des Abschnitts C genannten Ausgangsszenarios um 17,5 %-Punkte auf 133,2 %.

### **Großschaden in Haftpflicht**

Im Falle eines Großschadens in Haftpflicht in Höhe von TEUR 100.000 brutto für den Anteil von MSIGEU würde die gleiche Wirkungsfolge wie im vorhergehenden Szenario eintreten. Bei einem Selbstbehalt von TEUR 6.000 (vor Netto-Quotenrückversicherung) würde die Solvabilitätsbedeckungsquote auf 139,3 % sinken.

### **Frequenz von Großschäden in Transport**

Dieses Szenario geht von einer Häufung von fünf Transportschäden von jeweils TEUR 4.000 brutto und TEUR 1.500 netto aus. Im Gegensatz zu den anderen Sparten sind Limite und Sub-Limite in Transport unüblich. Die Einzelschäden sind niedriger als in anderen Sparten aufgrund des Selbstbehalts von TEUR 1.500 pro Schaden. Der Gesamtschaden würde jedoch mit TEUR 7.500 im Selbstbehalt höher liegen als beispielsweise im Haftpflicht-Schadensszenario und die Bedeckungsquote würde auf 144,2 % sinken.

### **Unerwartete Schadenentwicklung in der Feuer- und Sachversicherung**

In einem weiteren Szenario nimmt MSIGEU eine Verschlechterung der Nettoschadenquote des Vorjahres um 20 % in der Feuer- und Sachversicherung an. Zugleich wird davon ausgegangen, dass sich als Konsequenz die erhaltenen Rückversicherungsprovisionen um 10 % reduzieren würden. Die Bedeckungsquote würde aufgrund der um die Provisionskürzungen reduzierten Eigenmittel auf 143,3 % sinken.

## **C.1.4 Auswirkungen besonderer Ereignisse**

### **COVID-19-Pandemie**

Die einzelnen Versicherungssparten/-produkte im Portfolio der MSIGEU sind unterschiedlich stark gegenüber Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie exponiert.

Sach-/ Betriebsunterbrechungsversicherungen beinhalten in aller Regel eine Sachschadenvoraussetzung. Nur vereinzelt sind Schäden als Folge einer Epidemie eingeschlossen. In diesen Sparten und bei der Veranstaltungsausfallversicherung (innerhalb der Transportversicherung) verzeichnet MSIGEU für das Anfalljahr 2020 einen Gesamtschadenaufwand vor Rückversicherung im zweistelligen Millionenbereich.

In den übrigen Versicherungssparten liegen bislang keine Schadenmeldungen vor und die MSIGEU erwartet keine Spätschadenmeldungen über das übliche Maß hinaus. In Teilbereichen wurden Zeichnungspolitik und Vertragsklauseln aufgrund der gewonnenen Erfahrungen angepasst.

### **Starkregenereignis „Bernd“**

Bei der durch den Starkregen ausgelösten Flut handelt es sich um eine Realisierung des Naturkatastrophenrisikos. Gegen dieses war MSIGEU im Berichtszeitraum durch Rückversicherung zu einem Großteil abgesichert. Der HGB-Schadenaufwand reduzierte sich durch Rückversicherung von TEUR 52.688 auf TEUR 3.421.

## **C.2 Marktrisiko**

### **C.2.1 Risikobeschreibung**

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, aufgrund nachteiliger Entwicklungen an den Finanzmärkten oder preisbeeinflussender Faktoren Verluste zu erleiden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Wertpapierkursveränderungen, Währungskursrisiken sowie Risiken aus Schwankungen anderer Anlagewerte, soweit vorhanden.

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld von Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. MSIGEU konzentriert sich vor allem auf versicherungstechnische Risiken und geht nur in begrenztem Umfang Finanzmarktrisiken ein.

Die Kapitalanlagerichtlinien der MSIGEU sind sorgfältig ausgestaltet und begrenzen die eingegangenen Risiken. Deren Einhaltung wird regelmäßig überwacht, um das Risiko aus einem Ausfall zu minimieren.

Die regelmäßige Teilnahme an Sitzungen des Investment Committee ermöglicht eine rechtzeitige Einbindung der URCF bei unternehmerischen Entscheidungen, die Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken betreffen.

Das Konzentrationsrisiko für Kapitalanlagen bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen, welche die Gesellschaft bei einem Forderungsausfall besonders exponieren. Dieses Konzentrationsrisiko ist durch Risikohöchstgrenzen pro Kontrahenten begrenzt.

#### **Grundsatz unternehmerischer Vorsicht**

MSIGEU hat für Kapitalanlagen Kriterien der unternehmerischen Vorsicht definiert. Dabei müssen Kapitalanlagen einem angestrebten Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität genügen. Darüber hinaus achtet MSIGEU auf eine angemessene Mischung und Streuung.

Der Anlagenkatalog der MSIGEU beschränkt Art und Umfang der Kapitalanlagen. Diese qualitativen Merkmale werden regelmäßig überprüft. Aufgrund der Kriterien zur Art, Sicherheit und begrenzter Risikokonzentration der Kapitalanlagen ist die Liquidität und Fungibilität sichergestellt.

Dabei werden Garantien und Ereignisse berücksichtigt, die möglicherweise die Merkmale der Anlagen verändern könnten. Die Belegenheit der Wertpapiere ist überwiegend in Deutschland und Europa.

Die Mindestanforderung der MSIGEU für Neuanlagen liegt bei BBB von Standard & Poor's oder einem entsprechenden Rating einer anderen führenden Ratinggesellschaft. Sollte mehr als ein Rating vorliegen, wird das zweitbeste Rating vom Kapitalanlagemanagement berücksichtigt.

Neben den Bewertungen von Ratingagenturen nutzt MSIGEU auch eigene Informationen und solche, die vom Kapitalanlagendienstleister für seine Anlageentscheidungen zur Verfügung gestellt werden.

Sollte eines oder mehrere der Anlagekriterien bei einzelnen Bestandsanlagen deutlich und nicht nur vorübergehend überschritten werden, wird individuell unter Vorsichtsgesichtspunkten entschieden, ob die Anlage gehalten oder veräußert werden sollte.

Währungskursrisiken und Laufzeitrissen werden durch eine weitgehende Kongruenz von Vermögenswerten sowie Rückstellungen für bekannte Schäden im Rahmen von definierten Toleranzen begrenzt (Bilanzstrukturmanagement). Die Einhaltung wird intern vom Investmentmanager sichergestellt und vierteljährlich vom Investment Committee überprüft. MSIGEU setzte im Berichtsjahr keine sonstigen Sicherungsinstrumente ein.

## C.2.2 Risikominderung

Strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insbesondere Inkongruenz von Laufzeiten und Währungen, wird weitgehend vermieden.

Es bestehen nur geringe Währungskursrisiken, da die Verbindlichkeiten und Kapitalanlagen der MSIGEU überwiegend auf Euro lauten. Darüber hinaus befolgt die Gesellschaft die Zielsetzung einer weitgehend kongruenten Bedeckung. Für bekannte, längerfristige Währungsverbindlichkeiten werden bei Bedarf entsprechende Gegenpositionen bei den Kapitalanlagen aufgebaut. Im täglichen Geschäft auftretende Abweichungen sind durch Risikolimits je Währung begrenzt.

Die Laufzeiten der festverzinslichen Kapitalanlagen sind weitgehend fristenkongruent mit den zugrundeliegenden Verbindlichkeiten. Die Auswirkung von Zinsänderungsrisiken (als Abweichung der tatsächlichen Laufzeit von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten) wird zum Zeitpunkt von Neuanlagen berücksichtigt.

Die Anlage von TEUR 354.372 (Vorjahr TEUR 333.602) in festverzinsliche Wertpapiere verteilt sich gemessen anhand des zweithöchsten Ratings bezogen auf die Ratingskala von S&P (in TEUR):

AAA	AA+	AA	AA-	A+	A	A-	BBB+	BBB
48.962	23.498	10.963	47.960	52.702	67.317	76.988	22.982	3.000
13,8%	6,6%	3,1%	13,5%	14,9%	19,0%	21,7%	6,5%	0,8%

**Tabelle 7: Festverzinsliche Wertpapiere zum 31.12.2021 nach Ratingklassen (HGB)**

Aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagestrategie musste die Gesellschaft keine Forderungsausfälle aus Kapitalanlagen hinnehmen. Das Investitionskonzept stellt nach Auffassung des Vorstands ein vertretbares Ausfallrisiko dar.

## C.2.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Stressszenarien des Immobilienmarktes und des Aktienmarktes haben keine Auswirkungen auf MSIGEU, weil das Unternehmen zum Ende des Berichtsjahrs keine Investitionen in Immobilien oder Aktien hatte. Zukünftig wird ein niedriger Anteil dem Aktienrisiko unterliegender ETFs gehalten. Aus Gründen der nicht gegebenen Wesentlichkeit ist kein Aktienstressszenario notwendig. Zinsveränderungen und eine Ratingherabstufung von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere haben hingegen gewisse Auswirkungen auf das Anlageportfolio.

### Veränderung des Basiszinssatzes

Bezüglich des Zinsänderungsrisikos sind die Veränderung des Marktwertes des Anleiheportfolios und der Barwert der Passiva gemeinsam zu betrachten. Im Falle eines Zinsanstiegs würden bei perfektem Asset-Liability-Matching rückläufige Marktwerte des Anleiheportfolios durch die entsprechende Reduktion der Barwerte der Passiva ausgeglichen, und umgekehrt. In der Praxis erweist sich eine vollständige Bedeckung der Best Estimates von Laufzeiten jenseits von zehn bis zwölf Jahren als schwierig.

In der jüngsten Vergangenheit wurden historische Tiefstände risikofreier Zinssätze erreicht, die für viele Laufzeiten negative Zinsen aufweisen. Die Standardformel beinhaltet einen relativen Zinsschock, wobei bei negativen Zinsen kein zusätzlicher Downwards-Schock erfolgt. Auf dieser Basis wurde ein uneingeschränkter linearer Zinsschock um 100 Basispunkte, auch für bereits negative Zinsen, gerechnet.

Ausgehend von der Prognose zum Jahresende 2022 würde die Zinssenkung die Bedeckungsquote aufgrund eines den Anstieg von Risikomarge und SCR überkompensierenden Anstiegs der Kapitalanlagenmarktwerte auf 159,3 % erhöhen.

Im Falle eines linearen Upwards-Zinsschocks um 100 Basispunkte reduzieren sich die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen stärker als die der Kapitalanlagen, was sich negativ auf die Eigenmittel auswirkt. Zugleich reduzieren sich aber das SCR und die Risikomarge. Insgesamt überwiegt der Effekt der gesunkenen Eigenmittel, wodurch sich die erwartete Bedeckungsquote um 8,7 Prozentpunkte auf 141,9 % verschlechtert.

### **Kontrahentenbonität**

MSIGEU hat einen Stresstest auf die Bonität aller Kapitalanlagen angewandt. Dabei wurde die Bonität um jeweils eine Stufe gesenkt. Hierbei könnte es sich beispielsweise um eine durchschnittliche Herabstufung aufgrund einer wirtschaftlichen Krise oder Rezession handeln. Zudem wurden die Credit Spreads für Anleihen ausgeweitet, indem jeweils von der nächst schlechteren Ratingstufe ausgegangen worden ist. Diese Veränderung würde in einer Bedeckungsquote von 133,4 % resultieren.

## **C.2.4 Auswirkungen besonderer Ereignisse**

### **COVID-19-Pandemie**

Die Kapitalanlagestrategie der MSIGEU ist sehr konservativ. Zum 31.12.2021 hatte MSIGEU in festverzinsliche Anleihen, Schuldscheindarlehen sowie Pfandbriefe hoher Bonität (siehe Kapitel C.2.1) investiert. Im Berichtsjahr hielt MSIGEU keine Aktieninvestitionen und war somit zum Jahresende keinen Risiken aus den Schwankungen der Aktienkurse ausgesetzt.

### **Starkregenereignis „Bernd“**

Bei der durch den Starkregen ausgelösten Flut wurden zahlreiche Immobilien zerstört. Da MSIGEU keine Immobilien hält, war dies für das Unternehmen nicht relevant. Zu Kapitalmarktverwerfungen kam es durch das Ereignis nicht.

## **C.3 Kreditrisiko**

### **C.3.1 Risikobeschreibung**

Kreditrisiko, oder auch Kontrahentenausfallrisiko genannt, ist das allgemeine Ausfallrisiko im Rahmen einer Vertragsbindung. Darunter wird zum einen die Gefahr eines Zahlungsverzugs eines Schuldners, zum anderen aber auch die Gefahr eines Forderungsausfalls aufgrund dessen Bonitätsverschlechterung verstanden.

Die Forderungsstruktur gibt Aufschluss über das Forderungsausfallrisiko. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft mit Fälligkeitsterminen älter als sechs Monate bestanden am Bilanzstichtag in der Höhe von TEUR 7.955 (Vorjahr TEUR 8.690). Im Industrieversicherungsgeschäft ist dieses Forderungsalter allerdings noch nicht einem Storno oder drohenden Forderungsausfall gleichzusetzen.

Wegen der Konzentration auf industrielles Versicherungsgeschäft und der Wachstumsorientierung ist MSIGEU auf eine Absicherung durch Rückversicherung angewiesen. Das Unternehmen minimiert daraus resultierende Ausfallrisiken, indem es Rückversicherer unter Berücksichtigung ihrer aktuellen Ratings sowie weiterer Voraussetzungen auswählt und fortlaufend beobachtet.

Ein nicht unerheblicher Teil des Rückversicherungsschutzes wird von der Muttergesellschaft Mitsui Sumitomo Insurance Company Ltd., Tokio/Japan (MSIJ), gestellt. Diese verfügt über ein S&P Finanzstärkerating von A+ (stable).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemessen an Rückstellungen und offenen Salden für das abgegebene Geschäft in Höhe von insgesamt TEUR 661.592 (Vorjahr TEUR 480.045) nach HGB verteilen sich auf folgende Ratingkategorien jeweils gemessen anhand des zweithöchsten Ratings bezogen auf die Ratingskala von S&P (in TEUR):

AAA	AA+	AA	AA-	A+	A	A-	B++	ohne Rating
0	4.092	2.023	247.505	316.352	52.412	29.074	1.037	9.097
0,0%	0,6%	0,3%	37,4%	47,8%	7,9%	4,4%	0,2%	1,4%

**Tabelle 8: Einforderbare Rückversicherungsbeträge zum 31.12.2021 nach Ratingklassen (HGB)**

### C.3.2 Risikominderung

Die Anforderung an die hohe Bonität der Rückversicherer von in der Regel mindestens A- oder vergleichbarer Finanzstärkebewertung bei Vertragsschluss reduziert das Ausfallrisiko bereits erheblich, wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich.

Bezüglich der Auswahl der Rückversicherer wurde intern ein Verfahren entwickelt, um die Sicherheit von Rückversicherern anhand verschiedener Kriterien einheitlich zu bewerten und die Konzentration auf einzelne Rückversicherer zu begrenzen. Dieses Verfahren berücksichtigt neben den Ratinginformationen eine Vielzahl quantitativer und qualitativer Kriterien.

Die Rückversicherungsverträge laufen in der Regel einjährig. Die Kriterien werden vor jeder Erneuerung obligatorischer Rückversicherungsverträge überprüft.

### C.3.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Für das Kreditrisiko prüft MSIGEU die Auswirkungen der Ratingrückstufung aller Rückversicherer und den Komplettausfall eines seiner größten Rückversicherer.

#### Reduzierte Rückversichererbonität

Zur Feststellung des Ausfallrisikos reduziert MSIGEU die Bonitätsstufe aller Rückversicherer um eine Stufe. Eine ähnlich breite Ratingherabstufung des Rückversicherungsmarktes erfolgte nach dem Terrorangriff auf das World Trade Center am 11.09.2001. Eine Anpassung der Ausfallrisiken von Kontrahenten durch sogenannte Counterparty Default Adjustments für Wiedereindeckungskosten erfolgte nicht. Dieses Szenario wirkt sich vor allem auf das SCR aus, was deutlich steigt. In Folge wächst die Risikomarge, während die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung um einen erhöhten erwarteten Ausfall verringert werden. Insgesamt würde sich die erwartete Bedeckungsquote auf 132,5 % reduzieren.

#### Komplettausfall eines wichtigen Rückversicherers

Bei einer Annahme des Komplettausfalls eines gruppenexternen Rückversicherers (ohne Quote aus einem Insolvenzverfahren) würden sich der Nettoselbstbehalt, die Nettokatastrophenexponierung und die Nettoreserven erhöhen. Die als bereits bezahlt angenommenen Rückversicherungsprämien wären verloren. Der äußerst unwahrscheinliche Fall des Ausfalls einer der drei größten gruppenexternen Rückversicherer würde in einer Bedeckungsquote zwischen 86,9 % und 111,0 % resultieren. Das Ergebnis ist auf den hohen rückversicherten Anteil zurückzuführen. MSIGEU arbeitet ausschließlich mit verlässlichen Rückversicherern zusammen und achtet auf die Diversifikation zwischen Rückversicherern, vor allem auch für das sich länger abwickelnde Geschäft.

### **C.3.4 Auswirkungen besonderer Ereignisse**

#### **COVID-19-Pandemie**

Aufgrund der hohen Finanzstärke der Rückversicherer musste MSIGEU im Zusammenhang mit COVID-19 keine Ausfälle von in Rückdeckung gegebenem Geschäft verbuchen und rechnet auch weiterhin nicht damit.

MSIGEU versichert vor allem Risiken von Industrie- und großen Gewerbekunden. In diesem Kundensegment wird von einem vergleichsweise geringen Insolvenzrisiko ausgegangen.

#### **Starkregenereignis „Bernd“**

Bei der durch den Starkregen ausgelösten Flut handelt es sich um die bislang schadenreichste Naturkatastrophe in Deutschland. Ferner waren Belgien, die Niederlande, Luxemburg und Österreich zeitgleich betroffen. Aufgrund der bereits erwähnten Finanzstärke der Rückversicherer ist jedoch mit keinem Ausfall des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts zu rechnen.

## **C.4 Liquiditätsrisiko**

### **C.4.1 Risikobeschreibung**

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine Abstimmung des versicherungstechnischen Kapitalflusses aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen sowie den Fälligkeitsstrukturen der Kapitalanlagen berücksichtigt. Aufgrund der kurzfristigen Verfügbarkeit hinreichender Finanzmittel fiel dieses Risiko für MSIGEU im Berichtsjahr minimal aus.

Das Liquiditätsrisiko kann sich begründen aus mangelnder Fungibilität von direkt gehaltenen Kapitalanlagen, eingeschränkter Zugriffsmöglichkeit auf Konten bei Kreditinstituten, unerwartete Liquiditätsanforderungen, eingeschränkter Liquidierbarkeit von Forderungen gegenüber Rückversicherern oder einer Kombination von illiquiden Märkten und einer Kündigungswelle von Versicherungsverträgen.

Aufgrund der Art des Risikos sind hierfür keine zusätzlichen Eigenmittel vorzuhalten. Vielmehr muss zu jedem Zeitpunkt hinreichende Liquidität sichergestellt werden, auch vor, während und nach einem Stressszenario.

Abgesehen von einer Beteiligung in einem verbundenen Unternehmen in der Höhe von TEUR 36 sind alle Kapitalanlagen von MSIGEU fungibel und zeitnah liquidierbar. Somit verfügt MSIGEU zu jedem Zeitpunkt über eine erhebliche Liquiditätsreserve.

Die Eigenmittelberechnungen beinhalten vorübergehend die Annahme eines in künftige Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) in Höhe von TEUR 14.582, der im Meldebogen S.23.01.01 zu Eigenmitteln im Anhang I ausgewiesen ist.

### **C.4.2 Risikominderung**

Zur Steuerung der zukünftigen Liquiditätssituation setzt MSIGEU entsprechende Finanzplanungsinstrumente ein. Nach derzeitiger Planung sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Durch eine Liquiditätsplanung kann bereits frühzeitig bei angezeigten Liquiditätsspitzen gewährleistet werden, dass notwendige Liquidität durch Verkäufe von marktgängigen Wertpapieren dargestellt werden kann. Im Jahr 2021 sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten.

### **C.4.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen**

Die Erfahrung zeigt, dass die Regulierung und Auszahlung von Groß- und Katastrophenschäden in der Regel nicht unmittelbar erfolgt. Bei großen Schäden hat das Unternehmen auch die Möglichkeit, im Rahmen eines „Cash Call“ Liquidität von den Rückversicherern als Akontozahlung zur Schadenregulierung abzurufen. Ein größeres Liquiditätsrisiko bestünde darin, wenn Rückversicherer die Deckung eines Großschadens bestritten und einen Cash Call ablehnen würden. In diesem Falle müsste MSIGEU zumindest vorübergehend alle Schäden brutto aus eigener Liquidität begleichen.

Die größten Einzelengagements vor Rückversicherung hat MSIGEU in den Sachversicherungen und dort insbesondere im japanisch stämmigen Geschäft. MSIGEU hat das Liquiditätsrisiko sowohl für den vorübergehenden Zahlungsausfall aller gruppenexterner Rückversicherer der größten Risiken geprüft ebenso wie die Zwischenfinanzierung des größten modellierten Naturkatastrophenereignisses. Diese Berechnungen bestätigten, dass MSIGEU die benötigte Liquidität selbst in diesen Extremsituationen aus eigenen Mitteln aufbringen könnte.

### **C.4.4 Auswirkungen besonderer Ereignisse**

Auch unter Berücksichtigung der COVID-19-Pandemie und der durch das Starkregenereignis „Bernd“ ausgelösten Flut ist mit keinen Liquiditätsengpässen für MSIGEU zu rechnen.

## **C.5 Operationelles Risiko**

### **C.5.1 Risikobeschreibung**

Als operationelle Risiken werden mögliche Verluste bezeichnet, die infolge unangemessener Prozesse, unzulänglicher Technologien, menschlicher Fehler oder externer Ereignisse auftreten können. Operationelle Risiken beinhalten zudem rechtliche Risiken sowie Risiken aus kriminellen Handlungen.

Operationelle Risiken haben somit unterschiedlichste Ausprägungen, Wahrscheinlichkeiten, Auswirkungen und Wiederkehrperioden. Die Effektivität der Kontrollen wird vierteljährlich mit den Risikoverantwortlichen diskutiert und im Risikoregister dokumentiert.

### **C.5.2 Risikominderung**

Diese Risiken werden über ein internes Kontrollsystem und über eine Berichterstattung zu den operationellen Risiken, die Teil des Gesamtrisikos sind, gesteuert und kontrolliert. Prüfungen durch Compliance und die unabhängige Interne Revision ergänzen die internen Risikoanalysen von Organisation und Prozessen.

Richtlinien steuern und begrenzen die operationellen Risiken in der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage. Sie geben sowohl die individuellen Vollmachten der Mitarbeitenden als auch die zugelassenen Instrumente und deren Grenzen vor.

Einzelne operationelle Verluste haben in der Regel einen niedrigeren Einfluss auf die Finanz-, Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft im Vergleich zu anderen Risikoarten. Allerdings kann durch die Wiederkehr ein Kumulproblem entstehen. Hierfür sammelt MSIGEU Daten zu operationellen Risiken und leitet unternehmensweit eventuell erforderliche Maßnahmen ab.

Ein umfassendes Datenverarbeitungs-Sicherheitskonzept gewährleistet die fortlaufende Datenverfügbarkeit. Geeignete Hard- und Software unterstützen die Verfügbarkeit und Integrität aller Systeme und



Programme. Regelmäßige Überprüfungen der Netzwerksicherheit, deren permanente Weiterentwicklung sowie Notfallpläne sollen die Verfügbarkeit und die Datensicherheit der eingesetzten Systeme sicherstellen.

### **C.5.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen**

MSIGEU führt jährliche Tests der Notfallpläne der einzelnen Standorte durch. Katastrophen- und Pandemieszenarien werden diskutiert und die Wirksamkeit vorgesehener Maßnahmen turnusmäßig hinterfragt.

### **C.5.4 Auswirkungen besonderer Ereignisse**

#### **COVID-19-Pandemie**

Seit Mitte März 2020 arbeiten die Mitarbeitenden aller Standorte von zuhause. Dank einer flexiblen IT-Infrastruktur kann MSIGEU ihre Aufgaben in dieser Form wahrnehmen und den Geschäftsbetrieb ohne wesentliche Einschränkungen fortführen.

#### **Starkregenereignis „Bernd“**

Das Starkregenereignis hat den Standort Köln nicht unmittelbar betroffen.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

### **C.6.1 Reputationsrisiken**

Das Versicherungsgeschäft ist wesentlich auf das Vertrauen der Versicherungsnehmer angewiesen. Das Reputationsrisiko ist das Risiko der Verschlechterung des Ansehens des Unternehmens bei Kunden, in der Öffentlichkeit, bei Aktionären oder anderen Beteiligten wie Aufsichtsbehörden oder Ratingagenturen.

Dieses Risiko wird insbesondere durch das Risikomanagement, die Sicherstellung höchster Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeitenden begrenzt.

#### **Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

MSIGEU hat sehr frühzeitig auf die Verbreitung des Erregers SARS-CoV-2 reagiert und umfangreiche Schutzmaßnahmen ergriffen. Die kontinuierliche Kommunikation und Erläuterung der Maßnahmen in Bezug auf COVID-19, nach innen wie auch nach außen, reduzierte das Reputationsrisiko.

#### **Auswirkungen des Starkregenereignisses „Bernd“**

Für alle Schadenereignisse hat MSIGEU das Ziel hochwertiges Schadenmanagement zu betreiben, um die hohen Anforderungen und Erwartungen der Kunden zu erfüllen. MSIGEU ist stets bestrebt, alle Aspekte der Schadenregulierung, Verhandlung und Einigung im Einklang mit den Geschäftszielen von MSIGEU und zum Wohle der Versicherten und Mit-/Rückversicherern zu führen. Dies reduziert das mögliche Reputationsrisiko aus der Schadenbearbeitung, insbesondere auch bei der durch „Bernd“ ausgelösten Flut.

## C.6.2 Strategische Risiken

Strategische Risiken können entstehen, wenn Geschäftsentscheidungen nicht den bestehenden und künftigen Anforderungen der Kunden, den Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder den sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechen. Dem Grunde nach handelt es sich bei dem Strategierisiko um ein allgemeines Unternehmensrisiko, welches teilweise bereits in anderen Risikokomponenten beinhaltet ist.

Strategische Risiken der MSIGEU liegen vor allem darin, das Spannungsverhältnis zwischen Wachstum, Profitabilität und Solvenzkapitalanforderung nicht hinreichend zu optimieren.

Neue strategische Risiken, die sich zum Teil aus den aktuellen politischen, technologischen und volkswirtschaftlichen Entwicklungen ergeben, werden im Register der sich abzeichnenden Risiken (Emerging Risk Log) festgehalten und im Rahmen der Sitzungen zu sich abzeichnenden Risiken (Emerging Risk Working Group) mit den Vorstandsmitgliedern und Funktionsverantwortlichen diskutiert.

Strategische Risiken sind aufgrund ihrer Beschaffenheit schwer quantifizierbar. Sie finden in der Risikokapitalspanne von anrechenbaren Eigenmitteln über Solvenzkapitalanforderung Berücksichtigung.

### Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Strategische Risiken der COVID-19 Pandemie könnten sich aus der allgemeinen ökonomischen Entwicklung auf den Versicherungssektor und einem daraus abgeleiteten abweichenden Verhalten von Versicherungskunden oder Rückversicherern ergeben. MSIGEU beobachtet bereits ein größeres Risikobewusstsein bei den Versicherungsnehmern, auch in Versicherungssparten, die nicht von der COVID-19-Pandemie betroffen waren.

### Auswirkungen des Starkregenereignisses „Bernd“

Die durch das Starkregenereignis Bernd ausgelöste Flut hat zu einem gesteigerten Bewusstsein für die Risiken aus Naturereignissen und der Wirkung des Klimawandels auf die Frequenz und Stärke derartiger Ereignisse geführt. Dies kann zu einer Veränderung des Verhaltens von Kunden oder Rückversicherern führen. Zunächst geforderte gesetzliche Vorgaben wurden vom Gesetzgeber bis zum Berichtszeitpunkt nicht umgesetzt.

## C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.

## **D. Bewertung für Solvabilitätszwecke**



## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke erfolgt nach den Grundsätzen der von Artikel 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Europäischen Kommission vom 10.10.2014 (DVO (EU)). Versicherungstechnische Rückstellungen werden nach Kapitel VI Abschnitt 2 der Solvency II-Richtlinie bewertet.

Artikel 75 Absatz 1 der Solvency II-Richtlinie gibt grundsätzliche Bewertungsregeln für die Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen) vor:

- Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und von aneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen und beglichen werden könnten.
- Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten

Für einige Vermögenswerte und für die meisten Verpflichtungen liegen keine Marktwerte vor. Artikel 10 DVO (EU) bestimmt daher eine Hierarchie der jeweiligen Bewertungsmethoden. In Analogie zu IFRS erfolgt die Bewertung in drei Stufen in Abhängigkeit der jeweils beobachtbaren Marktinformationen für die Ermittlung der Zeitwerte:

<b>Stufe 1</b>	Mark-to-market	Direkte Marktpreise aus tiefen und liquiden Märkten
<b>Stufe 2</b>	Mark-to-model	Aus beobachtbaren Marktdaten ableitbare Faktoren
<b>Stufe 3</b>	Mark-to-model	Nicht aus beobachtbaren Marktdaten ableitbare Faktoren (z.B. unternehmenseigene Schätzungen)

**Tabelle 9: Bewertungsstufen in Abhängigkeit der beobachtbaren Marktinformationen**

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet. Der nach HGB gebräuchliche Zeitwert wird durch Marktpreise bestimmt.

### D.1 Vermögenswerte

Die Abweichungen zwischen den gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und Solvency II ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen methodischen Ansätzen der Bewertungsregime. Wie oben dargestellt, orientiert sich Solvency II an Marktwerten. Unter HGB sind Vermögensgegenstände hingegen auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt.

#### D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Kapitalanlagen sind zum 31.12.2021 bis auf eine direkte Beteiligung ausschließlich festverzinslich und nach IAS 39 durchgängig zum Marktwert ausgewiesen.

Nach HGB werden Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Zeitwert bewertet. Der Ansatz der Namensschuldverschreibungen erfolgt nach HGB zum Nominalwert. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem dauernden Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Bei einer dauerhaften Wertminderung wird erfolgswirksam abgeschrieben. Die Bestimmung der Dauerhaftigkeit von eventuellen Wertminderungen unterliegt der Einzelfallprüfung. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings/der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen werden muss.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Die Marktwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freihandelsverkehrs gemäß § 56 RechVersV.

in TEUR	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Umgliederungsbeträge
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	36	36	0
Aktien – notiert	0	0	0
Anleihen	358.790	354.372	-4.418
Staatsanleihen	23.014	22.549	-465
Staatsanleihen i.e.S.	4.290	4.049	-241
Kommunalanleihen	18.725	18.500	-225
Unternehmensanleihen	335.776	331.823	-3.952
Unternehmensanleihen i.e.S.	245.606	242.839	-2.767
Besicherte Anleihen	45.469	43.985	-1.484
Schuldscheindarlehen	44.700	45.000	300
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	141	137	-4
<b>Summe</b>	<b>358.966</b>	<b>354.545</b>	<b>-4.421</b>

**Tabelle 10: Bewertung von Kapitalanlagen zum 31.12.2021 nach Solvency II und HGB**

### Anteile an verbundenen Unternehmen (mark-to-model)

Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen werden gemäß § 74 Absatz 2 VAG grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird nach der in Artikel 13 Absatz 6 DVO definierten Bewertungshierarchie ermittelt.

Zum 31.12.2021 hält MSIGEU eine Beteiligung zu 100 % an der MSIG German Services GmbH, Köln mit einem Buchwert von TEUR 36. Die Tochtergesellschaft geht keiner werbenden Geschäftstätigkeit nach. Aus Gründen der Wesentlichkeit nimmt MSIGEU die Bewertung zu dem im Anhang gemäß § 56 RechVersV angegebenen Zeitwert vor, der den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht.

Diese Vereinfachung ist dem Grundsatz der Proportionalität gemäß Artikel 13 Absatz 6 DVO i.V.m. Artikel 9 Absatz 4 DVO unter Berücksichtigung der BaFin-Auslegungsentscheidung zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II – begründet. Demnach kann der im Anhang angegebene Zeitwert gemäß § 56 RechVersV übernommen werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden sowohl unter Solvency II als auch unter HGB mit den Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf den beizulegenden Wert gemäß § 341b Absatz 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert.

In der HGB-Bilanz sind Anteile an verbundenen Unternehmen mit Anschaffungskosten bzw. mit ihren beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet. Gemäß § 253 Absatz 2 HGB werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung wird das Niederstwertprinzip angewandt.

Von einer Abschreibung auf den Anschaffungswert von TEUR 36 wird derzeit abgesehen, da das Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von TEUR 162 diesen Wert deutlich übersteigt.

### **Aktien**

Im Berichtsjahr hat MSIGEU keine Aktien oder aktienähnliche Kapitalanlagen gehalten.

### **Anleihen**

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem dauernden Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei einer dauerhaften Wertminderung wird erfolgswirksam abgeschrieben. Die Bestimmung der Zeitwertermittlung wurde je Einzelfall vorgenommen.

### **Staatsanleihen**

Staatsanleihen und Kommunalanleihen sind durch öffentliche Stellen wie Zentralregierungen, Regional- oder Gemeinderegierungen ausgegebene Anleihen. Die börsennotierten Staatsanleihen entsprechen nach Solvency II Marktwerten (mark-to-market). Unter HGB werden Staatsanleihen nach fortgeführten Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Zeitwert bilanziert. Diese Abweichungen zur Handelsbilanz in Höhe von insgesamt TEUR 465 sind auf die anhaltende Niedrigzinsphase und die damit verbundenen höheren Marktpreise zurückzuführen.

### **Unternehmensanleihen**

Unternehmensanleihen und besicherte Anleihen werden hingegen von Unternehmen emittiert. Für Wertpapiere, für die ein Marktwert verfügbar ist, gilt nach Solvency II der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten dem Bilanzstichtag vorausgehenden Handelstag (mark-to-market). Unternehmensanleihen sind teilweise durch Immobilien o.ä. besichert.

Sofern zum Bewertungsstichtag keine Börsenkurse in einem ausreichend tiefen und liquiden Markt vorliegen, werden marktkonsistente Bewertungsmodelle zugrunde gelegt (mark-to-model). So werden Schuldscheindarlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Differenzbetrag bis zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode (auf Basis der Euro-Swapkurve unter Zugrundelegung von vierteljährlich neu bestimmten Spreadaufschlägen) über die Restlaufzeit amortisiert.

Handelsrechtlich werden Unternehmensanleihen nach fortgeführten Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Zeitwert bilanziert. Schuldscheindarlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen beim Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Differenzbetrag bis zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Der Bewertungsunterschied für Unternehmensanleihen beträgt insgesamt TEUR 3.952. Der Bewertungsunterschied resultiert vor allem aus besicherten Anleihen, deren fortgeschriebene Anschaffungskosten saldiert über den aktuellen Marktwerten liegt.

### **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds ist ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen, dessen alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere, wie Aktien und Anleihen sowie andere Kapitalanlagen liegt. Im Berichtsjahr hat MSIGEU keine Anteile an Investmentfonds gehalten.

## Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)

Einlagen bei Kreditinstituten (außer Zahlungsmitteläquivalente) werden sowohl unter Solvency II als auch unter HGB mit Nominalbeträgen angesetzt. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von unter TEUR 4 ist auf einen unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Die abgegrenzten Zinsen werden unter HGB dem Rechnungsabgrenzungsposten und gemäß Solvency II dem jeweiligen Bilanzposten (dirty value) zugeführt.

### D.1.2 Bewertung sonstiger Aktiva

Neben den Kapitalanlagen verfügt MSIGEU über einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern und andere Aktiva:

in TEUR	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Umgliederungsbeträge
Geschäfts- und Firmenwert	-	0	-
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	10.384	-
Immaterielle Vermögenswerte	0	4.567	4.567
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	406	406
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.177	1.177	0
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	<b>555.485</b>	<b>640.645</b>	<b>85.160</b>
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	555.485	640.645	85.160
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	555.257	640.396	85.139
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	229	250	21
Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern	122.125	122.125	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	75.025	75.025	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	22.341	23.720	1.379
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	38.042	38.042	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.021	1.021	0
<b>Sonstige Aktiva insgesamt</b>	<b>815.216</b>	<b>917.111</b>	<b>101.895</b>

Tabelle 11: Bewertung sonstiger Aktiva zum 31.12.2021 nach Solvency II und HGB

#### Geschäfts- und Firmenwert

Nach Solvency II ist kein Geschäfts- und Firmenwert beizumessen. Nach HGB ist ein solcher Wert anzusetzen und linear über fünf Jahre abzuschreiben.

#### Abgegrenzte Abschlusskosten

In die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben der Gesellschaft eingestellt, deren Aufwendungen einem folgenden Geschäftsjahr zuzuordnen sind. Nach Solvency II sind keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen im Gegensatz zu HGB.

#### Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte der Gesellschaft umfassen im Wesentlichen extern erworbene Softwarelizenzen und -dienstleistungen, die aus Unternehmenssicht grundsätzlich bewertbar und veräußerbar sind.

Unter Solvency II sind immaterielle Vermögenswerte gemäß Artikel 12 DVO grundsätzlich nicht anzusetzen. Ein Sonderrecht besteht nur dann, wenn es einen aktiven Markt für identische Vermögenswerte gibt. Da sich auf diesem Wege kein abgeleiteter Marktpreis nach Artikel 10 Absatz 2 DVO ermitteln lässt, wird den vorhandenen immateriellen Vermögenswerten für Solvabilitätszwecke kein Wert beigegeben.

Nach HGB sind sonstige immaterielle Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Zugangs- und Folgebewertung erfolgen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

### **Latente Steueransprüche**

Latente Steuern gemäß Artikel 15 DVO umfassen die Bewertungsunterschiede zwischen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht und dem Steuerbilanzwert. Der latenzfähige Betrag wird mit dem zusammengefassten Ertragssteuersatz bewertet und entsprechend angesetzt. Dabei handelt es sich um fiktive Steueransprüche zum Ausgleich temporärer Differenzen.

Unterschiede zwischen den aktiven latenten Steuern nach Solvency II und HGB ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen verschiedener Bilanzpositionen. Die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten wurden gemäß EIOPA BoS-15/113 in Verbindung mit IAS 12.74 mit den latenten Steuererschulden in der Solvabilitätsübersicht zu null saldiert.

Aktive latente Steuern auf handels- und steuerrechtliche Unterschiede wurden nur soweit angesetzt, als ihnen passive latente Steuern gegenüberstanden. Ein sich insgesamt ergebender Überhang latenter Steueransprüche wurde daher in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit einem Steuersatz von 32,45 %.

### **Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen**

Der Überschuss aus den Altersvorsorgeleistungen beinhaltete die rechnerische Überdeckung der Pensionsverbindlichkeiten. Aktuell besteht unter Solvency II kein Überhang der Pensionsverbindlichkeiten. Unter HGB werden die Effekte aus Altersversorgungsleistungen auf Vertragsebene saldiert und jeweils entweder als Vermögens- oder Schuldwert ausgewiesen.

### **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf**

Das unter dieser Bilanzposition ausgewiesene Sachanlagevermögen umfasst im Wesentlichen Mobiliar und Ausrüstung, die im Zeitverlauf abgeschrieben werden. Es wird angenommen, dass diese Positionen zum jeweiligen Zeitwert veräußert werden könnten (mark-to-model). Daher werden sie unter Solvency II gemäß HGB angesetzt und im Zeitverlauf planmäßig linear abgeschrieben. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt 36 bis 156 Monate. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 Euro netto werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Sammelposten wurden im Wirtschaftsjahr nicht gebildet.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen handelt es sich um die zedierten Reserven, für die MSIGEU Rückversicherungsschutz eingekauft hat. Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Maßgaben der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Kapitel D.2).

Nach Solvency II werden die Anteile der Rückversicherung am diskontierten besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Außerdem beinhalten sie nach Solvency II eine Anpassung für das Kontrahentenausfallrisiko. Zedierte Rückstellungen werden nach HGB nominal auf Basis der handelsrechtlichen technischen Rückstellungen ausgewiesen.



## **Forderungen**

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennwert. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet.

Der Solvency II Wert der

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Forderungen gegenüber Rückversicherern und
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

entspricht im Wesentlichen dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei vor allem um kurzfristige Außenstände (Restlaufzeit ca. ein Jahr) und zahlungsnahen Positionen handelt. Hierbei werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen als ökonomische Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos angesehen.

### **Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern**

Unter Solvency II beinhalten Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern Prämienforderungen die noch nicht erstattet wurden. Im Gegensatz zum handelsrechtlichen Abschluss werden zukünftige Zahlungen unter Solvency II nicht als Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern, sondern in der Prämienrückstellung berücksichtigt. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennwert. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet. Diese werden unter HGB nicht angesetzt.

### **Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Unter Solvency II beinhalten Forderungen gegenüber Rückversicherern Schadenforderungen und offene Rückversicherungsprovisionen, die noch nicht erstattet wurden. Entsprechend den Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern werden zukünftige Zahlungen unter Solvency II nicht als Forderungen gegenüber Rückversicherern, sondern in der Prämienrückstellung berücksichtigt. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwertberichtigungen reduzierten Nennwert.

### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Zins- und sonstige Forderungen sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen; sämtliche als uneinbringlich erkannte Forderungen werden abgeschrieben.

Nach HGB beinhaltet diese Position sonstige abgegrenzte Zinsen und Mieten, welche nach Solvency II in den Kapitalanlagen ausgewiesen werden. Daraus erklärt sich der Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 1.379.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden jeweils mit dem Nennwert angesetzt. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und Handelsrecht. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der befürchteten Zahlungsausfälle gebildet.

### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Die Sonstigen Vermögenswerte beinhalten Rückdeckungsversicherung für Pensionszusagen in selber Höhe nach Solvency II und HGB. Der höhere Ausweis unter Solvency II erklärt aus zeitlichen Differenzen der Buchung unternehmensinterner Verrechnungskonten zwischen HGB und Solvency II.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II gliedern sich wie folgt nach Versicherungssparten auf (vgl. auch Meldebogen S.17.01.02), wobei die Nettoangaben jeweils den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft berücksichtigen:

in TEUR	Prämienrückstellungen			Schadenrückstellungen			Gesamt brutto	Gesamt netto	Risiko- marge	Technische Rückstellungen netto
	Brutto	aus Rückversicherungsverträgen einforderbare Beträge	Netto	Brutto	aus Rückversicherungsverträgen einforderbare Beträge	Netto				
Allgemeine Haftpflichtversicherung	10.710	7.811	2.900	386.380	264.616	121.764	397.091	124.664	23.312	147.976
Feuer- und andere Sachversicherungen	21.072	16.071	5.002	172.975	158.870	14.104	194.047	19.106	3.573	22.679
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	4.210	3.002	1.208	35.304	28.481	6.823	39.513	8.030	1.502	9.532
Einkommensersatzversicherung	57	3	54	1.105	226	879	1.162	933	175	1.108
Verschiedene finanzielle Verluste	9.364	7.977	1.388	77.960	68.430	9.531	87.325	10.919	2.042	12.960
Gesamtgeschäft	45.414	34.863	10.551	673.724	520.622	153.101	719.138	163.652	30.603	194.255

**Tabelle 12: Zusammensetzung der vt. Rückstellungen zum 31.12.2021 (Solvency II)**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II umfassen die diskontierten erwarteten Zahlungsströme auf Basis des besten Schätzwerts aus Schaden- und Prämienrückstellungen zuzüglich einer Risikomarge. Der Diskontsatz entspricht dem von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zins.

Unter Solvency II findet eine marktnahe Bewertung statt. Da es für versicherungstechnische Rückstellungen keine Marktwerte gibt, werden die besten Schätzwerte mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

Man unterscheidet zwischen Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen. Die Schadenrückstellungen beziehen sich auf Verpflichtungen aus Geschäft bis zum Bilanzstichtag wohingegen die Prämienrückstellungen Verpflichtungen aus Geschäft nach dem Bilanzstichtag umfassen. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt für alle Geschäftsbereiche einheitlich. Zudem wird auf die konsistente Bewertung von Geschäft vor und nach dem Bilanzstichtag geachtet.

### Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellungen beinhalten zukünftige Prämien und zukünftig eintretende Schäden. Die Berechnung erfolgt mittels geschätzter zukünftiger Prämieinnahmen, die über Schaden- und Kostenquoten mit den erwarteten Schadenzahlungen und den gesamten Kosten verrechnet werden. Eine detaillierte Berücksichtigung der zugehörigen diskontierten Cash-Flows stellt den Wert zum Stichtag sicher. Es wird, neben den bereits vor dem Bilanzstichtag geschlossenen Verträgen, auch Geschäft, zu dem sich MSIGEU bereits am oder vor dem Bilanzstichtag verpflichtet hat, mit seinem Wert zum Stichtag bilanziert. Um eine doppelte Berücksichtigung zu vermeiden, werden bereits erhaltene und geleistete Zahlungen aus dem Wert der zukünftigen Cash-Flows herausgerechnet. Dies ist nötig, da die vergangenen Zahlungen bereits in den Assets berücksichtigt sind.

### Schadenrückstellungen

Die Schadenrückstellungen decken eingetretene Schadenfälle aus eingegangenen Verpflichtungen ab und beinhalten bekannte und unbekannte Schäden, Restwerte und Regresse sowie zugeordnete und nicht zugeordnete Schadenregulierungskosten.

Sowohl die Brutto- als auch die Nettoschadenrückstellungen nach Solvency II basieren auf besten Schätzwerten und beinhalten pauschale Schadenregulierungs- und Kapitalanlagekosten. Die angewandten Methoden umfassen die Schadenerwartungswertmethode, die Chain-Ladder Methode und die Bornhuetter-Ferguson Methode.

Eine Übersicht der bezahlten Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen und der besten Schätzwerte für nicht abgezinste Schadenrückstellungen brutto nach Zeichnungsjahr ist im Meldebogen S.19.01.21 in Anhang I wiedergegeben.

Die Einzelschadenrückstellungen im selbst abgeschlossenen Geschäft werden in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt und mit Erträgen aus Regressen und Teilungsabkommen saldiert, soweit diese mit hinreichend hoher Sicherheit zu erwarten sind. Im Beteiligungsgeschäft werden, sofern es der eigenen Beurteilung entspricht, die Angaben des führenden Versicherungsunternehmens übernommen. Für am Bilanzstichtag entweder noch nicht oder der Höhe nach noch nicht hinreichend bekannte Schadenfälle bildet MSIGEU auf der Basis einer Endschedenaufwandsschätzung Spätschadenrückstellungen (im Englischen: Incurred But Not Reported, IBNR).

Der Anteil der Rückversicherer an den Brutto-Einzelschadenrückstellungen wird nach den vereinbarten Vertragsbestimmungen bemessen. Die entsprechenden Anteile der Rückversicherer an den IBNR wird als Saldo zwischen Brutto- und Nettorückstellungen ermittelt und wie bereits beschrieben in den einforderbaren Beträgen bilanziert.

### **Diskontierung**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Solvency II diskontiert. Die Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt spartenspezifisch unter Berücksichtigung des jeweils durchschnittlichen Auszahlungsmusters. Aufgrund des Niedrigzinsumfelds ist der Diskonteffekt gering und nur in der Sparte Haftpflicht signifikant.

### **Risikomarge in versicherungstechnischen Rückstellungen**

Zur Ermittlung des Marktwertes wird unter Solvency II eine Risikomarge hinzugerechnet. Die Risikomarge spiegelt die Mehrkosten wider, die ein Dritter für die Übernahme der Verbindlichkeiten und den Ausgleich der Verpflichtungen erwarten würde. Die Risikomarge ist im Wesentlichen ein Ausgleich für die Unsicherheit, dass die Schadenreserven zum besten Schätzwert nicht hinreichend sein könnten. Die Risikomarge ist eine Verzinsung von 6 % auf das zukünftig zu haltende SCR über die gesamte Abwicklung des Geschäfts zum Bilanzstichtag.

### **Vergleich mit dem Ausweis im gesetzlichen Abschluss (HGB)**

Während Solvency II auf dem Prinzip des besten Schätzwertes basiert, unterliegt HGB dem Vorsichtsprinzip. Während unter HGB lediglich für den Fall von Rentendeckungsrückstellungen eine Diskontierung vorgesehen ist, gilt unter Solvency II das Barwertprinzip, das heißt, dass alle zukünftigen Zahlungsströme mit den von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurven diskontiert werden.

Die oben erklärte Risikomarge der Kapitalkosten unter Solvency II ist unter HGB nicht anzusetzen.

Nachfolgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Bruttorückstellungen nach Solvency II den entsprechenden Bruttorückstellungen im gesetzlichen Abschluss nach HGB gegenüber und zeigt Bewertungsunterschiede auf.

in TEUR	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Umgliederungsbeträge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	749.741	844.960	95.220
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	748.404	843.464	95.061
Bester Schätzwert	717.976	-	-717.976
Risikomarge	30.428	-	-30.428
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.337	1.496	159
Bester Schätzwert	1.162	-	-1.162
Risikomarge	175	-	-175
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	79.307	79.307
<b>Summe versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>749.741</b>	<b>924.267</b>	<b>174.526</b>

**Tabelle 13: Bewertung der vt. Bruttorekstellungen zum 31.12.2021 nach Solvency II und HGB**

Für Solvency II wird die Prämienrückstellung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungsflüsse gebildet. Der Ausweis nach HGB erfolgt im Geschäftsbericht netto nach Rückversicherung. Dabei werden nach HGB die Abschlusskosten und die künftigen Ratenzahlungen in Abzug gebracht.

in TEUR	Technische Rückstellung (Solvency II) netto					HGB	
	Technische Rückstellungen netto	Risiko-marge	Best Estimate netto	davon Prämien-rückstellungen netto	davon Schaden-rückstellungen netto	HGB Schaden-reserven netto	Vergleich SII und HGB
Allgemeine Haftpflichtversicherung	147.976	23.312	124.664	2.900	121.764	134.941	13.177
Feuer- und andere Sachversicherungen	22.679	3.573	19.106	5.002	14.104	14.577	473
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	9.532	1.502	8.030	1.208	6.823	7.035	212
Einkommensersatzversicherung	1.108	175	933	54	879	966	87
Verschiedene finanzielle Verluste	12.960	2.042	10.919	1.388	9.531	9.790	260
<b>Gesamtgeschäft</b>	<b>194.255</b>	<b>30.603</b>	<b>163.652</b>	<b>10.551</b>	<b>153.101</b>	<b>167.309</b>	<b>14.208</b>

**Tabelle 14: Vt. Nettorückstellungen nach Sparten zum 31.12.2021 nach Solvency II und HGB**

Die Prämienrückstellung unter Solvency II ist eine Position, die unter HGB nicht anzusetzen ist. Unter HGB erfolgt lediglich eine Abgrenzung bereits gebuchter Prämien auf den Bilanzstichtag. Dazu wird die bereits verbuchte Prämie für den Haftungszeitraum nach dem Bilanzstichtag herausgerechnet.

Zwischen den Einzelfallrückstellungen unter Solvency II vor Diskontierung und HGB gibt es grundsätzlich keine Unterschiede. Aufgrund des Vorsichtsprinzips sind Spätschadenrückstellungen unter HGB allerdings höher als Rückstellungen unter Solvency II.

### Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Für den handelsrechtlichen Abschluss werden Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen gemäß §§ 29 und 30 RechVersV berechnet. Für Deutschland beliefen sich diese Rückstellungen zum 31.12.2021 auf TEUR 53.130. In der französischen Niederlassung wurde die Rückstellung für Naturkatastrophen nach lokalen Vorschriften auf TEUR 12.561 erhöht. Derartige Rückstellungen zum Ausgleich der Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf sind nach Solvency II nicht zu bilden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Bilanzposten unter HGB Rückstellungen für Beteiligungen an Zusammenschlüssen mehrerer Versicherungen zu Versicherungsgemeinschaften (sog. Versicherungspools)

zur Deckung von Katastrophenrisiken sowie Rückstellungen für Rückversicherungsprämien in Höhe von insgesamt TEUR 13.615.

### **Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Die aktuarielle Analyse der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf besten Punktschätzungen je Versicherungssparte. Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme. Dieser Ansatz weicht von der HGB-Schätzung ab, bei welcher ein Aufschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen die Wahrscheinlichkeit einer negativen Abwicklung reduziert.

Aktuarielle und statistische Methoden liefern Schätzungen zukünftiger Ergebnisse basierend auf historischen Daten. Hierbei kommen gängige aktuarielle Methoden und übliche Annahmen zum Einsatz. Daher wird dem zugrundeliegenden Abwicklungsrisiko hinreichend Rechnung getragen.

Aufgrund der kurzen Historie und der Größe von MSIGEU beinhalten die Schätzungen einen zwangsläufigen Grad an Unsicherheit. MSIGEU arbeitet sowohl an der Weiterentwicklung der zentralen Datenverfügbarkeit als auch an der Datenqualität, was die Datenvalidierung im Unternehmen im Laufe der Zeit erleichtert.

Üblicherweise basiert die Anwendung historischer Daten auf einigen Annahmen:

1. Die Projektionen basieren auf Entwicklungen, die in der Vergangenheit beobachtet wurden und aus den Daten hervorgehen.

Im Allgemeinen birgt die Vorhersage von Kosten künftiger Schadenzahlungen eine gewisse Unsicherheit in sich, z.B. Gerichtsentscheide, Ersatzkosten oder die Dauer der Betriebsunterbrechung sind innerhalb gewisser Parameter zufällig. Einige dieser Entwicklungen sind für MSIGEU besonders relevant und erhöhen die Unsicherheit der Schätzungen.

Sofern keine hinreichenden Daten verfügbar sind, müssen die Berechnungen in entsprechend höherem Maße auf Zeichnungserfahrung und Expertenschätzungen zurückgreifen. Änderungen in der Zukunft, wenn sie heute schon absehbar sind, können in der Projektion über Anpassungen der Annahmen berücksichtigt werden.

2. Die Analyse basiert auf dem Gesetz der großen Zahlen. Zufällige Volatilität von Einzelfällen gleichen sich in einem hinreichend großen Portfolio aus und erlauben stabile Projektionen. Im Falle kleiner Portefeuilles ist der Ausgleich einzelner Großschäden auf Ausreißer begrenzt. Daher kann zufällige Volatilität irrtümlich als Trend gedeutet und in die Zukunft projiziert werden.

Mitunter beinhaltet die Schadenerfahrung nur einzelne wesentliche Schäden von Relevanz für die Projektionen (z.B. auf Basis eines 10-Jahres- oder eines 100-Jahres-Ereignisses).

3. Es wird davon ausgegangen, dass ein analysiertes Portfolio im Zeitverlauf stabil ist, um historische Trends in die Zukunft zu projizieren. Diese Annahme wäre nicht erfüllt, wenn sich der Geschäftsmix änderte.

In einem wachsenden Portfolio ändert sich der Kunden- und Branchenmix im Laufe der Zeit und die Vertragsbeteiligungen werden größer. Diese natürliche Entwicklung macht aktuarielle Projektionen basierend auf historischen Daten schwieriger.

4. MSIGEU ist ein relativ junges Unternehmen, das mit verschiedenen lokalen Systemen auf Niederlassungsebene tätig ist. Mit dem Wachstum des Portfolios an Größe und Komplexität ist es zunehmend wichtiger geworden, ein globales System unter Berücksichtigung lokaler Besonderheiten einzuführen, um eine Vereinheitlichung der Prozesse und eine einheitliche Belegung von Datenfeldern zur ermöglichen. Daher baut MSIGEU die Automatisierung der Datenflüsse weiter aus.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich diverse initiierte Maßnahmen bereits positiv auswirken. Dennoch hat die weitere Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität für MSIGEU eine hohe Priorität.

### Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Methoden haben sich gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum grundsätzlich nicht verändert. Projektionsannahmen wurden angesichts der um das aktuelle Finanzjahr ergänzten Datenhistorie je Zeichnungsjahr und aktualisierter Planungsannahmen für das zukünftige Zeichnungsjahr für jede Sparte angepasst und die besten Schätzwerte auf neuer Basis ermittelt. Es gibt keine wesentlichen Änderungen auf Gesamtportfolioebene außer einer zusätzlichen Segmentierung der Daten in der Sparte Engineering in Projekt und Nicht-Projektgeschäft, um dem wachsenden Segment Nicht-Projektgeschäft und dessen schnellerer Abwicklung Rechnung zu tragen. Trotz des anhaltenden Wachstums des Portefeuilles bleiben die versicherungstechnischen Rückstellungen Netto insgesamt unverändert zum Vorjahr, welches eine direkte Auswirkung der Erhöhung der Netto Quotenrückversicherung ist.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Passiva umfassen Verbindlichkeiten und nicht-versicherungstechnische Rückstellungen. Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Passiva nach Solvency II mit dem gesetzlichen Abschluss unter HGB dar:

in TEUR	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Umgliederungsbeträge
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	12.094	12.084	-9
Rentenzahlungsverpflichtungen	4.957	3.447	-1.510
Depotverbindlichkeiten	117.156	117.156	0
Latente Steuerschulden	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern	39.553	39.553	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	65.034	65.034	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	27.397	27.397	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.049	1.049	0
<b>Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>267.240</b>	<b>265.720</b>	<b>-1.520</b>

Tabelle 15: Bewertung sonstiger Passiva zum 31.12.2021 nach Solvency II und HGB

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen beinhalten Bonuszahlungen für das Management und Mitarbeitende, Beratungskosten, Sponsoring, und Service- und Führungsprovisionen. Die Höhe ist nach HGB und Solvency II einheitlich in der Höhe nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

MSIGEU hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) ermittelt. Es wurde handelsrechtlich eine Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt; mit einem Diskontierungszinssatz von 1,87 % und einem

Renten- und einem Gehaltstrend von jeweils 0,00 – 2,00 %. Die Fluktuation wurde mit 0,5 % in der Berechnung berücksichtigt.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB erklärt sich aus den anzuwendenden Zinsen. Während unter HGB der gleitende Durchschnittszins gemäß Vorgabe der Deutschen Bundesbank anzusetzen ist, übernehmen wir für Solvency II den unter IAS 19 anzuwendenden Stichtagszins von 1,15 % zum 31.12.2021. Außerdem werden nach IAS 19 und Solvency II zukünftige Gehalts- und Bezügedynamiken berücksichtigt.

### **Depotverbindlichkeiten**

Im Rahmen einer proportionalen Rückversicherungslösung wurden die Versicherungsprämien in ein Rückversicherungsdepot eingebracht. Nach Beendigung des Rückversicherungsvertrages wird die Depotverbindlichkeit mit den vertraglich vereinbarten Zahlungen saldiert ausgeglichen.

### **Latente Steuerschulden**

Latente Steuern nach HGB resultieren aus etwaigen Abweichungen zwischen der HGB- und der Steuerbilanz, die sich für MSIGEU handelsrechtlich nicht ergeben. Zwischen Solvency II und der Steuerbilanz ergeben sich Bewertungsunterschiede, die der Höhe nach den latenten Steueransprüchen entsprechen und daher zu null saldiert ausgewiesen werden. Bezüglich der Bewertungsunterschiede sei auf D.1.2 zu latenten Steueransprüchen verwiesen.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern**

Unter Solvency II beinhaltet die Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern“ Provisionsverbindlichkeiten für noch nicht fällig gewordene Prämien. Diese werden unter HGB nicht angesetzt. Dadurch können Differenzen entstehen.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Differenzen in den Verbindlichkeiten aus Rückversicherung zwischen Solvency II und HGB können durch künftige Teilzahlungen entstehen, die unter HGB nicht gebucht werden.

### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung umfassen sonstige Verbindlichkeiten wie Steuerverbindlichkeiten und Sozialversicherungsabgaben.

### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Sonstige Verbindlichkeiten werden unabhängig vom zugrunde gelegten Rechnungslegungsstandard zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Keine Verbindlichkeiten haben einen Zeithorizont von mehr als fünf Jahren.

Dabei wurden die auf Währung lautenden Verbindlichkeiten mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag umgerechnet. Lag dieser Wert über dem Rückzahlungsbetrag, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Wert angesetzt.

### **Sonstige Angaben**

MSIGEU hat keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Solvency II-Richtlinie vorgenommen. Ebenso wenig wurde eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d, eine vorübergehend risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c oder ein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Solvency II-Richtlinie angewandt.

#### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Artikel 9 Absatz 4 DVO (EU) wurden nicht genutzt. Die Angemessenheit der Bewertungsvorgaben wird mindestens jährlich überprüft. Etwaige Änderungen würden mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt und offengelegt.

#### **D.5 Sonstige Angaben**

Es wird angenommen, dass die Geschäftsplanung im Rahmen der Erwartungen eintritt und dass das Unternehmen bis auf Weiteres keine fundamentalen Änderungen der Geschäftsstrategie vornimmt. Das Jahr 2022 und die Folgejahre werden wesentlich durch die Umsetzung der überarbeiteten Strategie geprägt sein, deren Hauptziel die Vergrößerung der Sichtbarkeit der MSIGEU in Kontinentaleuropa bei gleichzeitiger Ergebnissteigerung ist. Für den Fall, dass Planabweichungen zu zusätzlichem Risikokapitalbedarf führen, sind Maßnahmen zur Eigenmittelbeschaffung dokumentiert.

Da es bislang keine Anhaltspunkte dafür gibt, wird darüber hinaus angenommen, dass sich das Einkaufsverhalten der Versicherungsnehmer im Industrieversicherungssegment bis auf weiteres nicht wesentlich ändern wird.



## **E. Kapitalmanagement**



## E. Kapitalmanagement

Die Angaben zum Kapitalmanagement richten sich nach Artikel 311 Absatz 1, 2, 3 und 5 DVO (EU).

### E.1 Eigenmittel

Eigenmittel dienen zur Absicherung der Ansprüche der Versicherungsnehmer, wenn sich mit dem Versicherungsgeschäft verbundene Risiken realisieren.

Die Eigenmittel werden in drei Klassen („Tiers“) unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile hängt davon ab, inwiefern diese verfügbar sind, um Verluste abzufangen. Darüber hinaus wird zwischen Basiseigenmittelbestandteilen und ergänzenden Eigenmittelbestandteilen unterschieden.

Basiseigenmittelbestandteile werden in „Tier 1“ eingestuft, wenn sie verfügbar oder bei Bedarf einfordern sind, um Verluste unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen (ständige Verfügbarkeit). Im Falle der Liquidation sind „Tier 1“-Eigenmittelbestandteile verfügbar, um Verpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten aus (Rück-) Versicherungsverträgen zu begleichen. Die Inhaber der Eigenmittelbestandteile werden nachrangig bedient (Nachrangigkeit).

Als „Tier 2“ werden Basiseigenmittelbestandteile eingestuft, wenn sie zwar die Eigenschaft der Nachrangigkeit aufweisen, nicht aber ständig verfügbar sind. Ergänzende Eigenmittelbestandteile, die die Eigenschaft der ständigen Verfügbarkeit und der Nachrangigkeit weitgehend aufweisen, können als „Tier 2“ eingestuft werden. Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile werden als „Tier 3“ klassifiziert.

Eine Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile ist im Meldebogen S.23.01.01 im Anhang I dargestellt.

in TEUR	Insgesamt	Tier 1		Tier 2	Tier 3
		Nicht gebunden	Gebunden		
Grundkapital	84.000	84.000	-	-	-
Auf Grundkapital entfallenes Emissionsagio	-2.332	-2.332	-	0	-
Ausgleichsrücklage	75.533	75.533	-	-	-
Latente Netto-Steueransprüche	0	-	-	0	0
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>157.201</b>	<b>157.201</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Tabelle 16: Zusammensetzung der Basiseigenmittel zum 31.12.2021 (Solvency II)**

Zum Jahresende 2021 verfügte MSIGEU über ungebundene „Tier-1“-Eigenmittel in Höhe von TEUR 157.201 (Vorjahr TEUR 153.441) und keine sonstigen Eigenmittelbestandteile (Vorjahr keine). Fälligkeiten und Rückzahlungskonditionen trafen nicht zu.

Das im QRT S.23.01.01 ausgewiesene, auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio beinhaltet einen handelsrechtlichen Verlustvortrag in Höhe von insgesamt TEUR 11.975, der in erster Linie auf die Bildung von Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen nach HGB zurückzuführen ist, sowie den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von TEUR 9.644.

Die oben ausgewiesenen Basiseigenmittel ergeben sich aus der Differenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II. Die Abweichungen der Bewertungsansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum gesetzlichen Abschluss nach HGB sind in den vorausgehenden Abschnitten D.1 bis D.3 näher beschrieben und nachfolgend zusammengefasst:

in TEUR	Überleitung
<b>Solvency II Basiseigenmittel</b>	157.201
Bewertungsunterschied Kapitalanlagen (D.1.1)	-4.421
Bewertungsunterschied sonstige Aktiva (D.1.2)	101.895
Bewertungsunterschied versicherungstechnische Rückstellungen (D.2)	-174.526
Bewertungsunterschied sonstige Verbindlichkeiten (D.3)	1.520
<b>HGB Eigenkapital</b>	<b>81.668</b>

**Tabelle 17: Basiseigenmittel nach Solvency II und Eigenkapital nach HGB zum 31.12.2021**

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II stellt einen der Kategorie „Tier 1“ (nicht gebunden) zuzuordnenden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, bereinigt um das gezeichnete Kapital.

Die Ausgleichsrücklage bringt die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang. Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 75.533.

in TEUR	Tier 1		Tier 2	Tier 3	Insgesamt	Bedeckung
	Nicht gebunden	Gebunden				
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	157.201	0	0	0	157.201	144,9%
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	108.500	-	-	-	108.500	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	157.201	0	0	-	157.201	566,0%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	27.772	-	-	-	27.772	

**Tabelle 18: Bedeckung von SCR und MCR zum 31.12.2021 (Solvency II)**

Durch das operative Geschäft stieg das SCR mit dem weiter steigenden Geschäftswachstums (siehe Abschnitt A.2.). Gleichzeitig sind die Eigenmittel im Vergleich weniger stark angestiegen, was zu einer niedrigeren Bedeckungsquote als im Vorjahr geführt hat.

Wie im Vorjahr, hat MSIGEU in 2021 zur Kapitalentlastung einen Quotenrückversicherungsvertrag für alle wesentlichen Versicherungssparten geschlossen, der das versicherungstechnische Risiko reduziert und die Bedeckungsquoten stärkt.

MSIGEU macht keinen Gebrauch von den Übergangsregeln gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Solvency II-Richtlinie.

MSIGEU verfolgt das Ziel weiter zu wachsen und eine SCR-Bedeckungsquote in der Größenordnung von 150 % zu halten. Aufgrund interner Solvabilitätsziele sind im Geschäftsplanungshorizont keine Dividendenzahlungen oder anderweitige Kapitalrückzahlungen geplant.

Darüber hinaus verfügt MSIGEU über eine Patronatserklärung der japanischen Muttergesellschaft, die in die Berechnung der Bedeckungsquoten nicht eingeflossen ist, die aber eine nicht unerhebliche zusätzliche Sicherheit für die Versicherungsnehmer bietet.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Während das Unternehmen auch in 2021 ein starkes Bruttowachstum verzeichnete, wurde das Nettowachstum durch den in Abschnitt E.1 erwähnten zusätzlichen Quotenrückversicherungsvertrag abgeschwächt. Dadurch erhöht sich das SCR im Jahresvergleich leicht auf TEUR 108.500 (Vorjahr TEUR 103.457).

Im Berichtsjahr verringerte sich die SCR Bedeckungsquote leicht auf 144,9 % (Vorjahr 148,3 %). Details zur SCR-Berechnung sind dem Meldebogen S.25.01.21 im Anhang I zu entnehmen.

Das MCR zum 31.12.2021 reduzierte sich auf TEUR 27.772 (Vorjahr TEUR 33.135). Nähere Angaben zu MCR sind dem Meldebogen S.28.01.01 zu entnehmen.

Aufgrund vorgegebener Fristenregelungen unterliegt der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Artikel 51 Absatz 2 Satz 3 der Solvency II-Richtlinie vorgesehenen Offenlegungsoption Gebrauch gemacht.

Nachfolgende Übersicht stellt das SCR je Risikomodul dar. Darüber hinaus weist sie die jeweiligen Diversifikationseffekte aus und nennt das MCR:

in TEUR		2021
Mindestkapitalanforderung (MCR)		27.772
Solvenzkapitalanforderung (SCR)		108.500
SCR	Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR)	86.926
	Operationelles Risiko	21.574
	Anpassung	0
BSCR	Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	65.301
	Krankenversicherungstechnisches Risiko	995
	Gegenparteiausfallrisiko	18.536
	Marktrisiko	25.455
	Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Diversifikation		-23.361

**Tabelle 19: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2021 (Solvency II)**

Das Nichtlebensversicherungsrisiko und das Krankenversicherungsrisiko umfassen die versicherungstechnischen Risikokomponenten. Das Hauptgeschäft ist im Nichtlebensversicherungsrisiko abgebildet. Das Krankenversicherungsrisiko umfasst ein kleineres Portfolio von Unfallpolicen, die nach Art der Nichtlebensversicherungen erfasst werden.

MSIGEU hat für die aktuariellen Arbeiten Standardverfahren angewendet, welche den zugrundeliegenden Risiken angemessen Rechnung tragen. Dies umfasst Vereinfachungen nach Artikel 57 und 61 DVO (EU) für die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie eine vereinfachte Berechnung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsvereinbarungen nach Artikel 107 DVO (EU).

Aufgrund der kurzen Datenhistorie wendet das Unternehmen bislang keine unternehmensspezifischen Parameter an. Sobald die Datenlage hierfür hinreichend ist, wird eine entsprechende Verfeinerung des Modells erwogen.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

### **E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Derzeit nutzt MSIGEU ausschließlich die Standardformel.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung wurden im Berichtsjahr durchgängig eingehalten.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.

# Anhang I



## Anhang I: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Meldebogen	Angaben
S.02.01.02	Bilanzinformationen
S.05.01.02	Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen
S.05.02.01	Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.17.01.02	Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft
S.19.01.21	Informationen über Ansprüche an Nichtlebensversicherungen in Form von Abwicklungsdreiecken
S.23.01.01	Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmitteln
S.25.01.21	Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherung oder nur Nichtlebensversicherung- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

Anhang I		Solvabilität-II- Wert
S.02.01.02 (Seite 1 von 2)		
Bilanz in TEUR		
<b>Vermögenswerte</b>		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1.177
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	358.966
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	36
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	358.790
Staatsanleihen	R0140	23.014
Unternehmensanleihen	R0150	335.776
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	0
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	141
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	555.485
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	555.485
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	555.257
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	229
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	122.125
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	75.025
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	22.341
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	38.042
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.021
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>1.174.182</b>



Anhang I		Solvabilität-II- Wert
S.02.01.02 (Seite 2 von 2)		
Bilanz in TEUR		
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	749.741
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	748.404
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	717.976
Risikomarge	<b>R0550</b>	30.428
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	1.337
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	1.162
Risikomarge	<b>R0590</b>	175
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	0
Risikomarge	<b>R0640</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	0
Risikomarge	<b>R0680</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	0
Risikomarge	<b>R0720</b>	0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	12.094
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	4.957
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	117.156
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	0
Derivate	<b>R0790</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	39.553
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	65.034
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	27.397
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	1.049
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	1.016.981
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	157.201

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2021

Anhang I

S.05.01.02 (Seite 1 von 3)

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen in TEUR

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		1.176				34.464	131.024	142.439	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		14				2.885	57.753	23.532	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		175				29.454	170.663	126.039	
Netto	R0200		1.015				7.895	18.114	39.932	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		1.269				34.233	123.370	135.259	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		16				2.615	58.725	22.937	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		180				28.838	165.092	114.910	
Netto	R0300		1.105				8.010	17.003	43.286	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		2.087				12.776	113.880	110.608	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		-37				1.496	29.771	16.331	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		235				11.060	132.954	96.119	
Netto	R0400		1.815				3.212	10.697	30.820	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		920				3.315	-4.377	3.974	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420						2.330	0	4.151	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		4				164	101	-1.752	
Netto	R0500		916				5.482	-4.478	9.877	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550		332				3.002	5.002	10.029	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

Anhang I S.05.01.02 (Seite 2 von 3) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen in TEUR									
		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			65.351					374.452
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			10.077					94.261
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140			66.457					392.787
Netto	R0200			8.971					75.927
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			66.896					361.027
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			11.379					95.672
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240			67.980					377.000
Netto	R0300			10.295					79.699
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			28.213					267.564
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			4.781					52.342
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340			28.104					268.471
Netto	R0400			4.890					51.435
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			-479					3.353
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								6.481
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								-1.483
Netto	R0500			-479					11.317
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>			4.211					22.577
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								4.450
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								27.028

<sup>4</sup> Diese Tabelle wurde gegenüber der ursprünglichen Version (veröffentlicht am 07.04.2022) aktualisiert. In der ursprünglichen Version fehlten für die Sparte Verschiedene Finanzielle Verluste die Beträge in den Zeilen R410 und R500.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2021

Anhang I										
S.05.01.02 (Seite 3 von 3)										
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen in TEUR										
		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>										
Brutto	R1900									
<b>Sonstige Aufwendungen</b>										
Brutto	R2500									
<b>Gesamtaufwendungen</b>										
Brutto	R2600									

Anhang I								
S.05.02.01 (Seite 1 von 2)								
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern in TEUR								
	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs-verpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
	R0010	FRANCE	BELGIUM	NETHERLANDS	ITALY	SLOVAKIA	C0140	
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	178.565	131.451	18.108	10.764	8.777	4.826	352.491
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	44.441	48.884	60	308	6	562	94.261
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	187.929	147.955	16.544	8.977	7.799	3.754	372.957
Netto	R0200	35.078	32.380	1.624	2.095	985	1.635	73.796
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	174.603	125.309	17.955	9.778	8.222	4.822	340.689
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	45.380	49.363	60	292	6	571	95.672
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	182.781	140.746	16.365	7.986	7.226	3.567	358.672
Netto	R0300	37.201	33.927	1.650	2.085	1.002	1.825	77.690
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	206.610	41.783	7.897	3.612	604	2.695	263.200
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	24.432	24.552	7	3.148	2	202	52.342
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	194.906	54.202	7.374	5.523	68	2.250	264.324
Netto	R0400	36.136	12.132	530	1.236	537	647	51.219
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	6.183	-2.831	0	0	0	0	3.353
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	6.481						6.481
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	-1.137	-269	-7	-26	-24	-3	-1.467
Netto	R0500	13.802	-2.562	7	26	24	3	11.301
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	11.207	10.734	-655	539	287	1.356	23.468
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>							4.294
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							27.762

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2021

Anhang I S.05.02.01 (Seite 2 von 2) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern in TEUR							
	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R1400							
	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto	R1410						
Anteil der Rückversicherer	R1420						
Netto	R1500						
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto	R1510						
Anteil der Rückversicherer	R1520						
Netto	R1600						
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto	R1610						
Anteil der Rückversicherer	R1620						
Netto	R1700						
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>							
Brutto	R1710						
Anteil der Rückversicherer	R1720						
Netto	R1800						
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900						
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500						
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600						

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2021

Anhang I S.17.01.02 (Seite 1 von 4) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in TEUR		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
Prämienrückstellungen										
Brutto	<b>R0060</b>	0	57	0	0	0	4.210	21.072	10.710	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	0	3	0	0	0	3.002	16.071	7.811	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	0	54	0	0	0	1.208	5.002	2.900	0
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	<b>R0160</b>	0	1.105	0	0	0	35.304	172.975	386.380	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	0	226	0	0	0	28.481	158.870	264.616	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	0	879	0	0	0	6.823	14.104	121.764	0
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	0	1.162	0	0	0	39.513	194.047	397.091	0
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	0	933	0	0	0	8.030	19.106	124.664	0
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	0	175	0	0	0	1.502	3.573	23.312	0
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	<b>R0310</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2021

Anhang I S.17.01.02 (Seite 2 von 4) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in TEUR		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	0	1.337	0	0	0	41.015	197.620	420.403	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	0	229	0	0	0	31.483	174.941	272.427	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	0	1.108	0	0	0	9.532	22.679	147.976	0



Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2021

Anhang I  
S.17.01.02 (Seite 3 von 4)  
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in TEUR

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									
Prämienrückstellungen									
Brutto	<b>R0060</b>	0	0	9.364	0	0	0	0	45.414
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	0	0	7.977	0	0	0	0	34.863
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	0	0	1.388	0	0	0	0	10.551
<b>Schadenrückstellungen</b>		0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto	<b>R0160</b>	0	0	77.960	0	0	0	0	673.724
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	0	0	68.430	0	0	0	0	520.622
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	0	0	9.531	0	0	0	0	153.101
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	0	0	87.325	0	0	0	0	719.138
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	0	0	10.919	0	0	0	0	163.652
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	0	0	2.042	0	0	0	0	30.603
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	<b>R0310</b>	0	0	0	0	0	0	0	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2021

Anhang I S.17.01.02 (Seite 4 von 4) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in TEUR									
		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nicht-proportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	0	0	89.367	0	0	0	0	749.741
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	0	0	76.406	0	0	0	0	555.485
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	0	0	12.960	0	0	0	0	194.255

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen in TEUR

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/  
Zeichnungs jahr

Zeichnungs jahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180	
Vor	R0100											136	R0100	136	307.941
N-9	R0160	20.570	31.896	9.632	4.121	5.844	2.105	1.367	654	398	93		R0160	93	76.681
N-8	R0170	18.834	36.246	19.328	10.182	3.498	751	175	4.340	494			R0170	494	93.849
N-7	R0180	11.398	31.959	26.355	8.327	2.350	2.451	990	1.338				R0180	1.338	85.167
N-6	R0190	49.186	58.492	27.479	18.357	4.392	1.339	9.688					R0190	9.688	168.932
N-5	R0200	11.433	61.781	37.008	23.942	9.339	5.049						R0200	5.049	148.552
N-4	R0210	15.508	47.755	30.600	13.384	8.324							R0210	8.324	115.571
N-3	R0220	19.871	43.538	28.030	16.485								R0220	16.485	107.925
N-2	R0230	20.770	48.449	54.720									R0230	54.720	123.939
N-1	R0240	20.949	42.880										R0240	42.880	63.829
N	R0250	30.689											R0250	30.689	30.689
	<b>Gesamt</b>												<b>R0260</b>	169.898	1.323.077

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
Vor	R0100											8.203	R0100	8.154
N-9	R0160	0	0	0	0	23.300	14.185	14.161	5.392	4.090	3.676		R0160	3.651
N-8	R0170	0	0	0	27.735	21.419	16.409	13.224	5.951	4.480			R0170	4.455
N-7	R0180	0	0	36.244	22.165	25.195	22.420	9.188	8.162				R0180	8.105
N-6	R0190	0	79.537	55.037	32.049	28.120	22.022	25.301					R0190	25.073
N-5	R0200	115.009	76.841	53.321	45.550	44.546	42.643						R0200	42.234
N-4	R0210	124.979	89.019	61.191	58.470	41.314							R0210	40.956
N-3	R0220	108.999	92.097	66.206	48.947								R0220	48.519
N-2	R0230	133.303	136.832	107.989									R0230	107.244
N-1	R0240	161.854	164.632										R0240	163.818
N	R0250	222.732											R0250	221.513
	<b>Gesamt</b>												<b>R0260</b>	673.724

## Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2021

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel in TEUR

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	84.000	84.000		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-2.332	-2.332		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0			0	
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	75.533	75.533			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>157.201</b>	<b>157.201</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>0</b>	<b></b>	<b></b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	157.201	157.201	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	157.201	157.201	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	157.201	157.201	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	157.201	157.201	0	0	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>108.500</b>				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>27.772</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>144,9%</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>566,0%</b>				
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	157.201				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	81.668				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>75.533</b>				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	14.582				
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>14.582</b>				

Anhang I  
S.25.01.21  
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden in TEUR

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	25.455		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	18.536		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	995		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	65.301		
Diversifikation	R0060	-23.361		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>86.926</b>		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	R0130	21.574		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>108.500</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>108.500</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

## Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2021

DE Anhang I S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit in TEUR					
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen					
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis		R0010	C0010		
			27.772	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
				C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung		R0020		0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung		R0030		933	1.010
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		R0040		0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0050		0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0060		0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung		R0070		8.030	8.411
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung		R0080		19.106	19.494
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0090		124.664	47.124
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		R0100		0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung		R0110		0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung		R0120		0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		R0130		10.919	10.302
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		R0140		0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		R0150		0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		R0160		0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung		R0170		0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen					
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis		R0200	C0040		
			0	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
				C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen		R0210		0	<del>0</del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen		R0220		0	<del>0</del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen		R0230		0	<del>0</del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen		R0240		0	<del>0</del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen		R0250		<del>0</del>	0

Berechnung der Gesamt-MCR		
		C0070
Lineare MCR	R0300	27.772
SCR	R0310	108.500
MCR-Obergrenze	R0320	48.825
MCR-Untergrenze	R0330	27.125
Kombinierte MCR	R0340	27.772
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>27.772</b>



MSIG Insurance Europe AG  
An den Dominikanern 11-27  
50668 Köln

Telefon: +49 211 37991-0  
[info@msig-europe.com](mailto:info@msig-europe.com)

[www.msig-europe.com](http://www.msig-europe.com)